

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unserer Vereinigung!

Elfte Generalversammlung in Leipzig.

Eine wichtige Tagung liegt hinter uns und wir können freudig erklären, unsere elfte Generalversammlung hat ein tüchtiges Stück Arbeit für die innere Kräftigung des Verbandes geleistet. Die Delegierten erkannten die hochwichtige Aufgabe, die sie in allererster Linie zu lösen hatten, und hochfreudlich war die Einmütigkeit, mit der sie für die Steigerung der Kampffähigkeit unserer Organisation eintraten. Die schweren, opferreichen Kämpfe, die unsere Organisation in den letzten Jahren zu führen hatte, sind nicht umsonst geführt worden, sie haben unsere Kollegen ihre Klassenlage erkennen lassen und die Generalversammlung gab die einzig richtige Lehre daraus: Stärkung der Finanzkraft unseres Verbandes. Das gab gerade der diesmaligen Generalversammlung ihr besonderes Gepräge, daß die Delegierten sich bei ihren Beratungen und Beschlussfassungen von großzügigen Gesichtspunkten leiten ließen, einzig und allein nur im Interesse der Organisation, zum Wohle der Mitglieder zu wirken. Die Generalversammlung wurde am Montag den 8. April, abends 7 Uhr, eröffnet. Erschienen waren 89 Delegierte, drei Vertreter des Hauptverbandes, die Bezirksleiter, der Obmann des Ausschusses und der Preßkommission und der Redakteur des Fachorgans. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war Genosse Sabath anwesend. Ferner haben Vertreter gesandt die Bruderorganisationen von Dänemark, Holland, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Serbien und Ungarn.

Die Arbeitslosenunterstützung und die Frage der Jugend- und Lehrlingsorganisation als besonderer Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, lehnte die Generalversammlung ab.

An dieser Stelle näher auf die einzelnen Rechenschaftsberichte und die Debatten hierüber einzugehen, können wir unterlassen, da das Protokoll in aller kürzester Zeit erscheint. Dem Vorstand, Ausschuss, der Redaktion und Preßkommission wurde Decharge erteilt. Zur Teilnahme an den Unterrichtskursen wird der Vorstand ermächtigt, alljährlich bis zu 2500 M aufzuwenden.

Von den beschlossenen Änderungen des Statuts lassen wir hier kurz die wichtigsten folgen:

Der Titel „Vereinigung“ wird umgeändert in „Verband“. Daß eine Beitragserhöhung stattfinden mußte, darüber waren sich die Delegierten im Klaren, und mit imposanter Majorität wurde in namentlicher Abstimmung mit 91 gegen 4 Stimmen dem Beschluß der Statutenberatungskommission zugestimmt: Der Beitrag für männliche Mitglieder darf in den 35 Sommerwochen, vom 1. März bis 31. Oktober, nicht unter 50 M, in den 17 Winterwochen vom 1. November bis Ende Februar nicht unter 20 M betragen. Von den Sommerbeiträgen werden 40 M, und von den Winterbeiträgen 15 M an die Hauptkasse abgeführt. In außerordentlichen Fällen steht dem Vorstand und Ausschuss das Recht zu, eine Erhöhung der Beiträge für die Hauptkasse auszusprechen.

Die bisherigen Bestimmungen über den Beitrag erfordern noch einige Erweiterungen, die sich als dringend notwendig erwiesen. So sind vom Beitrag befreit: Junge und altersschwache Mitglieder, die bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sowie diejenigen, welche über 13 Wochen krank sind. Mitglieder, welche in einem Wohngebiet, wo höhere Beiträge gezahlt werden, arbeiten, haben den dort üblichen Beitrag an die Filiale oder Zahlstelle ihres Wohnorts zu zahlen. — Ebenso wurde einem Antrage der Kommission zugestimmt, wonach eine allgemeine Befreiung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit den Filialen nicht gestattet ist.

Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern und zwar einem ersten und zweiten Vorsitzenden, Kassierer, Sekretär und fünf Beisitzern; die ersten vier werden auf der Generalversammlung gewählt. Ebenso besteht der Ausschuss aus 9 Mitgliedern.

Auf der Generalversammlung haben die besoldeten Vorstandsmitglieder, der Redakteur des Vereins-Anzeigers, der Obmann des Ausschusses und die Bezirksleiter zu erscheinen. Dieselben haben Stimmrecht.

Auf 250 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf je weitere 750 Mitglieder ein Delegierter mehr.

Eine eingehende Debatte rief die Neueinteilung der Agitationsbezirke hervor. Zur Annahme gelangte der Vorschlag der Kommission, die Aufteilung der 11 Bezirke in 7. Es gehen ein die Bezirke Hannover, Erfurt, Breslau und Stettin. Die Neueinteilung der Bezirke geschieht durch den Vorstand und ist einer im Herbst d. J. stattfindenden Bezirksleiter-Konferenz zu unterbreiten.

Bewerber von ausgeschriebenen Beamtenstellen müssen mindestens fünf Jahre ununterbrochen Mitglied der Organisation gewesen sein. Das Gehalt der Filialbeamten wird durch die Hauptkasse bezahlt und ist als Anfangsgehalt 1800 M festgesetzt. Es steigt die beiden folgenden Jahre um je 100 M und die weiteren Jahre um je 50 M, bis zum Höchstgehalt von 2200 M. Beamte in Filialen mit über 1000 Mitgliedern erhalten das Anfangsgehalt von 2000 M, steigend in den beiden folgenden Jahren um je 100 M, die weiteren Jahre um je 50 M bis zum Höchstgehalt von 2500 M. Die Gehaltssteigerung tritt nach einjähriger Anstellung mit dem Beginn des darauf folgenden Quartals in Kraft. Soweit Kollegen aus Filialmitteln angestellt werden, empfiehlt die Generalversammlung, die beschlossene Skala einzuhalten.

Am 1. Juli d. J. ist die Filiale Wittenberg der Filiale Frankfurt a. M. und die Filiale Baden-Baden der Filiale Karlsruhe anzugliedern.

Zu den Unterstützungsleistungen lagen wie immer eine Reihe von Anträgen vor, die im allgemeinen aber abgelehnt wurden bis auf die vom Vorstand gestellten Änderungen.

Weitgehende Verbesserungen nach den Anträgen des Vorstandes wurden im Streikreglement vorgenommen. Auch die im Protokoll der Beschlüsse angeführten oder gemachten Vorschläge sind in den Beschlüssen festgelegt. Ein Vorschlag, die Mitglieder unter keinen Umständen unterbunden werden solle, überall, wo es möglich sei, ohne Schädigung die Feiern durchzuführen, soll dies ja auch nach den bekannten Beschlüssen jetzt schon geschehen. Dagegen habe die Feiern wenig Wert, wenn kein Einfluß ausgeübt werden könne, wenn in einem Betriebe nur wenige Arbeiter feiern, die Mehrheit dagegen nicht. Es sollen keine nutzlosen Opfer gebracht werden, als Organisation dürfen wir uns nicht das Recht aus der Hand nehmen lassen, wir müssen selbst darüber befinden, da unsere Organisation auch die Kosten zu tragen hat. Darauf wurde das Reglement von § 8 ab in folgender Fassung beschlossen:

Sämtliche genehmigten Streiks und Aussperrungen werden nach einer Karenzzeit von zwei Tagen (ausschließlich Sonntags) vom dritten Tage an aus der Hauptkasse unterstützt. Bei partiellen Streiks (Werkstellensperrungen), die gegen Verschlechterung oder Nichtdurchführung des bestehenden Lohntarifs geführt werden müssen, kann die Unterstützung vom ersten Tage an bezahlt werden.

Die Auszahlung der Streikunterstützung ist eine wöchentliche und zwar erfolgt diese Montags oder Dienstags für die vergangene Woche. Rückständige Beiträge werden von der Unterstützung in Abzug gebracht.

Die Unterstützung beträgt für männliche Mitglieder nach 13wöchiger Mitgliedschaftsbauer:

Für Ledige:		
Mitgliedschaft	pro Tag	pro Woche
14-52 Wochen	1.50 M	9.- M
53 Wochen usw.	2.- M	12.- M

Mitglieder, welche 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit eintreten oder eingetreten sind, haben Anspruch auf obige Unterstützung von 9 M pro Woche.

Für Verheiratete:		
Mitgliedschaft	pro Tag	pro Woche
14-52 Wochen	2.- M	12.- M
53 Wochen usw.	2.50 M	15.- M

Streikunterstützung an Mitglieder unter 13 Wochen Verbandzugehörigkeit kann nur unter besonderer Zustimmung des Vorstandes verabsolgt werden. Wo diese Zustimmung vorliegt, werden nachstehende Sätze als Unterstützung verabsolgt:

Für Ledige: pro Tag 1 M oder pro Woche 6 M, für Verheiratete: pro Tag 1.50 M oder pro Woche 9 M. Verheiratete Mitglieder erhalten außer vorgenannter Unterstützung für jedes nicht der Schule entlassene Kind pro Woche 1 M. Wenn es sich bei der Berechnung um einzelne Tage handelt, dann werden pro Tag 20 M gerechnet.

Ledige Mitglieder, die nachweislich die alleinigen Erzhörer ihrer Angehörigen sind, beziehen die Unterstützungsätze der Verheirateten.

Die Streikunterstützung darf bei verheirateten Mitgliedern bis zu 13 Wochen Mitgliedschaft nicht über 14 M, bis zu 52 Wochen Mitgliedschaft nicht über 17 M, über 52 Wochen Mitgliedschaft nicht über 20 M betragen.

Die bei Streiks gesammelten und aus Filialmitteln vorhandenen oder in der Filialkasse befindlichen Gelder dürfen nur unter Zustimmung des Vorstandes zur Unterstützung bei Streiks oder Aussperrungen verwendet werden usw.

Bei der durch die Matzfeier entstandenen Aussperrung und Maßregelung erhalten die länger als 13 Wochen dem Verbande angehörenden Mitglieder nach Ablauf der zweiten Woche die im Statut bestimmte Streikunterstützung, wenn dreiviertel der im Betriebe beschäftigten Mitglieder diese Feiern (Arbeitsruhe) beschlossen haben.

Die Leitung des Streiks hat die Filialverwaltung zu übernehmen; jedoch kann durch Wahl von Mitgliedern diese ergänzt werden. Je nach der Größe des Ortes kann die Leitung aus 3-7 Personen bestehen. Den Mitgliedern der Streikleitung steht eine Entschädigung pro Tag von 50 M zu. Für Postenstellen wird keine Vergütung gezahlt.

Die Familienunterstützung bei Streiks beträgt für die Frau pro Woche 3 M und für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 1 M, doch darf die Unterstützung pro Woche 8 M nicht übersteigen. — Das Reiseunterstützungsreglement für Streikende wurde einstimmig nach der Vorstandsbeschlusse beschlossen.

Das Statut tritt mit Ausnahme des Streikreglements am 1. Juli 1907 in Kraft, das Streikreglement dagegen am 1. Januar 1908. Die Unterstützung für die Matzfeier tritt nach den bisherigen Sätzen schon dieses Jahr in Kraft.

Zu den Punkten: Die Durchführung des Bleiweißgesetzes und Akkordtarif und Mindestleistung gelangten die von den Referenten gestellten Resolutionen zur einstimmigen Annahme.

Die 11. Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, abgehalten vom 8. bis 13. April 1907 im Volkshaus zu Leipzig, nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die auf Grund des § 120 e der G.-D. vom Bundesrat unterm 27. Juni 1905 erlassenen Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- und Lackierergewerbes von den Arbeitgebern obiger Betriebe in jeder Art und Weise umgangen werden. Die vom Vorstand der Vereinigung der Maler veranlaßte Erhebung über die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zeigt, nachdem sie am 1. Januar 1907 in Kraft waren, daß in der übergroßen Zahl der Betriebe von einer Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften keine Rede sein kann. Dabei muß konstatiert werden, daß ein guter Teil dieses ungehörigen Verhaltens der Unternehmer auf die ungenügende Kontrolle der Gewerbeinspektoren und die der zuständigen Polizeibehörden zurückzuführen ist.

Die Jahresberichte der Krankenkassen für das Malergewerbe pro 1906 ergeben, daß mit der Einführung der Bundesratsverordnung keine Verminderung der Blei-erkrankheiten, vielmehr noch eine Verschärfung eingetreten ist.

Zugleich aber hat sich auch, worauf stets von der organisierten Arbeiterschaft hingewiesen wurde, aufs neue bestätigt, daß ohne staatlich angestellte, praktisch erfahrene Arbeiterkontrollen, die von den Arbeitern zu wählen sind, keine Möglichkeit für die strikte Durchführung und Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist.

Die Generalversammlung erhebt energischen Protest gegen die Handlungsweise der Arbeitgeber den Gehilfen gegenüber, die für die Durchführung der Bundesratsvorschriften eingetreten sind und erwartet, daß in Zukunft von den zuständigen Behörden mit aller Schärfe auf die vollständige Einhaltung der einzelnen Vorschriften gesehen wird. — Zu diesem Zweck verpflichtet die Generalversammlung alle Mitglieder, den Filialverwaltungen und Bezirksleitern alle Verstöße gegen die Bundesratsvorschriften für unser Gewerbe umgehend mitzuteilen, damit von ihnen die zuständigen Gewerbeinspektionen und Polizeibehörden sofort in Kenntnis gesetzt werden; für dringend notwendig erachtet es auch die Generalversammlung, jede ärztlich festgestellte Bleierkrankung der Gewerbeinspektion zur Kenntnis zu bringen.

Unser Standpunkt ist einzig und allein, ein gesellschaftliches Verbot der Verwendung aller bleibfarbigen Farben. Angesichts dessen, daß auf diesem Wege bereits eine Reihe von Swaten vorgegangen sind, die, wie Frankreich, Schweiz, Belgien usw. ein Verbot der Verwendung von Bleifarben bei staatlichen und kommunalen Arbeiter-erlassen haben, erwartet die Generalversammlung, daß auch die deutschen Regierungen mindestens vorläufig ein Verbot der Verwendung von Bleifarben bei Innenarbeiten erlassen, da der Erfüllung dieser Forderung keine Hindernisse technischer oder wirtschaftlicher Art entgegenstehen.

„Die Generalversammlung kann die Arbeit als eine erstrebenswerte Arbeitsmethode nicht anerkennen. Angesichts des sich gegenwärtig vollziehenden Entwicklungsprozesses in der Lohnform und der Arbeitsmethode des Malergewerbes, beschließt die Generalversammlung, da es sich zunächst um tatsächliche Fragen handelt, eine Entscheidung über diese Punkte nicht zu treffen. Sie beauftragt den Vorstand, über die Fragen der Akkord- und Bauarbeit sowie über die Mindestleistungslieferung in den Kollegenkreisen zu schaffen, um diesen auf diese Weise die Folgen dieser Arbeitsmethode zum Bewußtsein zu bringen und sie zum Kampfe gegen deren Schäden durch den Einfluß der Organisation zu veranlassen. Der Vorstand wird beauftragt, auf Grund des von Leinert gehaltenen Referats eine Broschüre herzustellen.“

Zur Regelung der Gehälter der verantwortlichen Kollegen in der Hauptverwaltung und des Redakteurs des „Vereins-Anzeigers“ unterbreitete der Ausschuß der Generalversammlung nachstehende Vorlage, die nach längerer Diskussion zur Annahme gelangte. Das Anfangsgehalt beträgt danach 2400 M. Bezieht der angestellte Beamte in seiner bisherigen Stellung in der Arbeiterbewegung schon ein höheres Gehalt, so ist dieses als Anfangsgehalt festzusetzen. Das Anfangsgehalt steigt alle zwei Jahre um 150 M. in den ersten vier Jahren, später alle zwei Jahre um 100 M. bis zum Höchstgehalt von 3000 M. Verantwortliche Beamte sind die von der Generalversammlung gewählten besonderen Mitglieder des Vorstandes. Das Anfangsgehalt der ständigen Hilfsarbeiter bei der Hauptverwaltung steigt von 1900 bis 2200 M. Vom 1. Januar 1907 ab erhalten die Kollegen Töbler und Wenker 2700 M., Krüger 2500 M. und Marx 2600 M.

Der Diätensatz bei Abwesenheiten wird pro Tag mit Übernachtung auf 8 M., für die Vorstandsmitglieder auf 9 M. festgesetzt.

Die Renewal der angestellten Vorstandsmitglieder, des Obmannes vom Ausschuß und des Redakteurs ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Die Stelle eines Sekretärs und einer Hilfskraft für die Redaktion und Expedition soll im „Vereins-Anzeiger“ ausgeschrieben und bis 1. Juli besetzt werden. An Stelle der Preiskommission tritt als Beschwerdeinstanz der Ausschuß.

Zum Gewerkschaftskongress entsenden der Vorstand und die Redaktion je einen Delegierten, die übrigen werden durch die Mitglieder gewählt. Bei außerordentlichen Fällen bleibt es Vorstand und Ausschuß vorbehalten, von dieser Bestimmung abzuweichen.

So hat auch unsere 11. Generalversammlung wieder neue Wege gewiesen. Diese rüstig zu beschreiten, muß unsere nächste Aufgabe sein. Jetzt müssen die Mitglieder mit den großen Vorteilen des neuen Statuts bekannt gemacht werden durch eingehende Referate in den Mitglieder- und Vorstandssitzungen. Hauptächlich an allen Verwaltungsorganen liegt es, den Beschluß der Rechnung zu tragen; es gilt die Massen der außenstehenden Kollegen noch zu gewinnen und aufzuklären. Jeder Kollege helfe mit und unser Verband wird weiter blühen und gedeihen.

Was ein Malermeister über den Streik und Minimallohn zu sagen weiß.

II.

Als einen weiteren Grund gegen den Minimallohn führt Herr Geißler aus Kempten vor, daß die Arbeiter nicht mehr leistungsfähig sind und deshalb nicht mehr verdienen. Diese alten Leute, die sich den „Weg zur Selbständigmachung selbst untergraben“ haben, wie der Referent erklärt, müssen notwendigerweise auf die Straße geworfen werden; sie werden allerdings noch von ihren Meistern geschätzt und geachtet, aber der Meister wird vor die Frage gestellt, ob er sich aus Humanitätsgedanken für seinen Gehilfen ruinieren will oder ob er sich nach einem anderen Gehilfen umsehen soll. Die Entscheidung fällt nicht schwer, denn von Humanität kann kein Mensch leben und vom Verdienst muß der Ehornstein stehen. Darum also raus mit den alten Arbeitern, wenn es auch nach den eigenen Worten des Referenten, „höchst unsozial“ ist, einen Mann, der sein ganzes Leben seinem Beruf gewidmet hat, auf diese Weise „auszuschaffen“. Dem sozial empfindenden Herrn Geißler blutet das Herz bei diesen Worten, aber was hilft es, raus müssen die Alten, denn sie bringen nichts mehr ein. Es erinnert mich an den reichen Juden, dem ein armer Glaubensbruder in den beweglichsten Tönen sein Leid klagte und der deshalb seinem Hausknecht zurief: „Schmetz den Keel raus, er kriegt mir's Herz!“

Der gute Meister aus Kempten, der augenscheinlich von sich selbst und seinen Kollegen eine sehr hohe Meinung hat, ist ein abgelagerter Feind von minderwertigen Menschen und von minderwertigen Leistungen, bei denen der Arbeitgeber nichts verdienen kann. Deshalb verachtet er die „Drohnen“ und deshalb lobt er die „nützlichen Arbeiter“ der menschlichen Gesellschaft. Er macht „den Millionen Drohnen in der Arbeiterenschaft den Vorwurf, daß sie kein richtiges, menschenwürdiges Dasein verdienen, weil sie sich nicht bemühen, an dem Segen der Arbeit teilzunehmen“, und er stellt die tiefstnagende These auf, daß es die Pflicht eines jeden Menschen sei, durch Tatkraft und Arbeit das Nationalvermögen zu vermehren, bemerkt aber gleichzeitig, daß Kaulenzer, Pumben, Epistler und Trinter nicht zu diesen Arbeitern gehören. Und dann erhebt der Philosoph seine Stimme und spricht mit dem Pathos eines Hochpredigers: „Wenn die soziale Frage gelöst werden soll, so habe ich mir immer gegodt, daß die Gegensätze der verschiedenen Menschenklassen ausgeglichen werden sollten, daß wir von dem Höchststen bis zu dem Niedrigsten uns nähern sollen, daß jeder vom Weibe Geborene ein Mensch ist (sehr richtig!), daß er das Recht zum Leben und zum Atmen hat und daß es ihm, so weit er fähig ist, und menschliche Anlagen besitzt, nicht versagt werden kann, auch wenn er nicht Kommerzienrat geworden ist. Das, meine Herren, würde ich als

die Lösung der sozialen Frage betrachtet haben.“ Wir wollen hoffen, daß er sich auf dieses Rezept ein Patent geben läßt, damit fremde Leute keinen Mißbrauch damit treiben.

Nachdem Meister Geißler folgerichtig die Rolle eines sozialen Reformators gespielt hat, hüllt er sich plötzlich in das Gewand eines alttestamentlichen Klagenweibes. So früher, so klagt er, war es ganz anders: wenn früher ein Gehilfe die Werkstatt aufsuchte, so hatten Meister und Gehilfe eine Freude, sie führten, daß sie aufeinander angewiesen waren, sie schlossen Freundschaft und verkehrten bürgerlich-familiär miteinander. (Lang lang ist's her!) Aber heute? Jedes bessere Gefühl, in großem Maß, wird mit aller Gewalt aus der Brust gerissen, man betrachtet sich nur noch als Herr und Knecht; die Arbeiter betrachten den Meister nur noch als Bluffänger und nicht mehr als väterlichen Freund.“ Gräßlich, schrecklich! Und dann selbst der Meister aus Kempten noch eine Weile über den Verfall der Sitten, bis er zuletzt wieder zu seinem Thema zurückkehrt.

Das Streben der Arbeiter nach höheren Löhnen, die Lohnfreiheit, das ist das Unglück der heutigen Zeit. Aber es wird ein Ende mit Schrecken nehmen, weißt die Eubule aus Kempten, „denn es wird durch die Lohn-treiberei nichts erreicht. Die Zufriedenheit kann niemals aufkommen, weil mit dem Erzielen eines höheren Lohnes auch die Verteuerung der Konsumartikel und der Lebensmittel Hand in Hand geht. Nicht die Höhe, sondern die Höhe und die immer wieder höhere Preise herbeiführen. Auch die Steuern können nicht weniger gemacht werden. Aber der Grund, warum die Lebensmittel und der Konsum teurer werden, das ist die Lohn-treiberei!“ So redete dieser schlichte Meister und förderte tiefgründige Weisheit zu tage. Schade, daß die wohlwolligen Agrarier und die anderen Steuerzahler-Dreher nicht in Straubing angewandelt waren, das Herz würde ihnen im Leibe gelacht haben, wenn sie aus dem Munde dieses großen Nationalökonomens gehört hätten, daß die Lohn-erhöhungen der Arbeiter es sind, die alles verteuern.

Man sagt sich unwillkürlich an den Kopf, wenn man derartige kindliche Redensarten liest und man wundert sich über die Dummigkeit, mit der sich ein Mensch hinstellt, um seine Kollegen zu belehren. Aber mag er seinen Kollegen solchen haarsträubenden Mühsinn vorsetzen, unsere Kollegen lachen darüber, weil sie wissen, daß nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen gerade das Gegenteil der Fall ist, indem hohe Arbeitslöhne und kurze Arbeitszeiten die Produktionskosten nicht verteuern, sondern verbilligen. Und sie wissen auch, daß die Steigerung der Warenpreise ganz andere Ursachen hat, als die Lohn-erhöhung.

Auch aus Gründen versteht sich der gute Mann. Er macht das Schreckensspiel einer gewalttätigen Revolution an die Wand und phantasiert davon, daß die durch die ewige Lohn-treiberei ins Elend getriebenen und am Hungertuch nagenden Arbeitermassen auf die Straße gehen und Baracken bauen. Da wäre es denn wirklich besser, wenn die Arbeiterchaft zurück wäre und ihre Pflicht läte und wenn sie bedenken würde, was alles schon für sie geschehen ist und was, wie er bescheiden hervorhebt, „ganz allein mit unserem Gelde“. Wenn die Arbeiter dies aber nicht einsehen wollen, dann folgt ein Ende mit Schrecken und Deutschland wird ein armes Land. Um anderen Kollegen zu zeigen, wie es im Kopfe dieses Malermeisters aussieht, wollen wir seine Weisung wörtlich zitieren: „Ich bin der Ansicht, daß man sich noch einmal nach der Zeit zurücklehnen wird, wo man geringeren Lohn hatte und man für sein Geld noch vieles kriegte. Es ist ein Sünden des Geldwertes und nur ein Vorwärt, doch kein Rückwärt (Herr, dunkel ist der Rede Sinn!) Aber das Stürzen des vieltausendjährigen Weltproblems ist eine sehr gefährliche und schlimme Sache.“ Wir lesen eine Fülle von ähnlichen Redensarten, die uns nur zu sehr an die Redensarten des Referenten erinnern.

Die Schlußfolgerungen des Referenten entsprechen dem landläufigen Meisterhandparade. Der Referent ermahnt seine Kollegen, sie sollten ihr soziales Wissen insoweit in Betracht ziehen, daß sie nicht warten, bis die Gehilfen etwas vorlegen, sondern sie müßten Tarifverträge selbst anbieten und vor einem Streik das weitgehendste Entgegenkommen zeigen, dagegen müßten sie „diejenigen Elemente, die sich dem Minimallohn nicht anpassen vermögen, einfach ausschalten.“ Und weiter mahnt er: „Man muß sich nicht als rückständig erweisen lassen, sondern man muß den Gehilfen etwas anbieten. Das System der Lohn-treiberei muß von Grund aus gehoben werden.“ Ein echter Meister, dieser Herr Geißler, kein Fisch und kein Fleisch, ein Taktiker, der bald einen Schritt vorwärts macht und dann wieder zurückhüpft. Aber die Arbeiter werden ihm schon das Tanzen beibringen.

Und dann schließt er sein Referat mit folgenden Worten: „Uns kann kein Geld, kein Landtag und kein Reichstag helfen, nur der kollegiale Zusammenschluß. Es muß einer dem anderen ein Stück Brot geben, und wenn es auch zu einem Stück Fleisch langt, so muß es ihm verdammt sein, und man muß sich denken, daß man dann einen Braten wieder einmal bekommt, und eine Besserung ist es ganz gewiß, wenn man eine Arbeit hat und wenig dabei verdient, als viele Arbeit und keinen Verdienst. Was nützt viel Plage und Sorge, wenn nichts dabei herauskommt?“ Das ist ganz unsere Meinung, Herr Geißler! Auch wir Gehilfen langen nach Brot und Fleisch und Braten und heißen auf eine Arbeit, bei der nicht verdient wird. Wir werden Sie und Ihre Kollegen, die „Bravo“ gerufen haben, gelegentlich an dies Wort erinnern.

Janaq Auer †.

Ein tapferer Kämpfer hat sich zum letzten Schlummer gelegt. Janaq Auer ist nicht mehr. In der Frühe des 10. April ist der Tod an sein Lager getreten, auf das ihn schon tags vorher ein Schlaganfall niedergestreckt hatte. Kamplos ist der einst so kampftrohe entschlafen. Langjähriges schweres Siechtum hatte den mächtigen Körper gebrochen. Und wenn ihm auch, und gerade in der letzten Zeit, Wochen und Monate verdammt gewesen sind, da das Leiden ihn verließ — die alte, stolze Kraft war dahin. Der Tod ist ihm Erlöser gewesen.

Wir aber haben viel verloren. Ein ehemaliger Sattlergeselle war Janaq Auer, ein Proletarierknd, ein Bgling einer elenden bayerischen

Dorfschule. Was er geworden, was er aus sich gemacht in eigener Arbeit, die nicht ihm selbst, die der Partei, die dem Proletariat galt, welche Achtung er selbst dem Gegner abwar, das spiegelt sich vielleicht am sprechendsten in der oben genannten Verwendung der bürgerlichen Presse von 1896, daß ein „ehemaliger Sattlergeselle“ die prächtige Rede gegen die Untervorlage halten konnte, mit der am 8. Jan. jenes Jahres Janaq Auer den parlamentarischen Freiburg der Sozialdemokratie gegen der bürgerlichen Wechsellage eröffnet, der vollbringen sollte, was dem Ausnahmefall mäßigungen war.

Aber dem heutigen Proletariat, der deutschen Sozialdemokratie bedeutet Janaq Auer viel mehr, als ein Mann von bedeutendem Können und Vollbringen. Janaq Auer, das ist die fehlerhafte Treue, die selbstlose Hingabe an die Partei, an die Sache des Proletariats. Die innere Wärme, die alle Parteiarbeit Janaq Auer durchströmte, ist es, die ihn uns besonders wert macht. Freilich verbarg sich der starke Mann, den sein Gemüt an dem Leben der Partei nahm, hinter rauher Schale. Gefürchtet war sein herablassender Humor. Gefürchtet war seine bajunische Grobheit. Aber hinter all dem lächelte man den kernigen Menschen. Sein Witz schlug nicht Wunden — er entwarf nicht selten den Bespotzten, indem er ihn selbst zum Lachen brachte. In dem, was er geschrieben, tritt das innerste Wesen Auer's am deutlichsten zutage. Man nehme nur die Schlusssätze seines Schriftstubs: „Von Gott nach Leben“. Wie fühlt man das Herz des Auer's schlagen in den schlichten, einfachen Worten! In den Sätzen, darin er das fürchterliche Elend zeichnet, das das Ausnahmefall über seine Opfer brachte. Wie zittert die innere Anteilnahme, die tiefe Sorge um die Partei in den mahnenden Worten des Schlusses!

Und Janaq Auer war einer der Kernsten, solche Worte zu sprechen. Er überschaute viel. Er kannte das Werden und Wachsen der Partei aus eigenem Erleben und keine große Schacht der Partei ist gelagert worden, davon er nicht Ursache aufzuweisen hatte. Er kannte die Dinge und die Personen. Und deshalb war sein Einfluß auch viel größer als der von Amt und Mandat ihm geben konnten. Zumal ihm Menschenkenntnis und die Kunst, Menschen zu behandeln und zu lenken, gegeben waren. Er war der geborene Organisator, der geborene Führer, der zusammenzufassen, zu vereinen weiß. Diese Fähigkeit war eine der stärksten Seiten seines Wesens. Uns ist der Partei reicher Gewinn geschlossen. Ganz ist Auer freilich auch nicht der Gefahr entgangen, diese Seite zu stark gegen die andere hervorzuheben zu lassen, die in ihrer Gesamtheit den politischen Führer ausmachen. In den inneren Parteiverhältnissen des letzten Jahres trat das besonders hervor. Aber keiner von denen, die damals eine andere Haltung von ihm erwünscht hätten, hat niemals daran gezweifelt, daß er das Beste gab, was er zu geben hatte, daß der einzige Leitstern seines Handelns das Wohl der Partei war.

Unsere Lohnbewegungen.

Buzug ist fernzuhalten nach Rheinland und Westfalen. In Düsseldorf, Essen und Aachen befinden sich die Kollegen im Streik. In Aachen, Bochum, Duisburg, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Sarnborn und Herne sind zum Teil die Kollegen ausgesperrt.

Ferner nach Auerbach-Deinsheim (Hessen), Bad Brückenau, Colmar, Eisenach, Hildesheim, Sagan-Sprottau, Stuttgart-Cannstatt, Weinmünde.

In Kolberg sind immer noch 3 Kollegen von den Arbeitgeberern nicht eingestellt worden, sobald Buzug dahin bis auf weiteres unterbleiben muß.

Die Kollegen in die Lokale Heinemann

Unsere beiden letzten Versammlungen, die sich mit der Ausperrung befaßten und am Dienstag, den 2. und Donnerstag, den 4. April stattfanden, waren gut besucht. In der am Dienstag stattgefundenen Versammlung referierte Genosse Kastrup über die Resolution des Arbeitgeberverbandes und die Ausperrungstaktik der Unternehmer. Gen. Kastrup gab zur Einleitung seines Vortrages einen Überblick über die wirtschaftliche und ökonomische Entwicklung der letzten Jahre und schilderte die damit verbundenen gewerkschaftlichen Kämpfe. Redner betonte, daß die Meister des Kleingewerbes besser daran täten, die Sünden innerhalb des Gewerbes, Submissionsunfug usw., zu beseitigen, als den Gehilfen gegenüber einen so provozierenden Ton anzuschlagen, wie dieses durch die in Düsseldorf verfaßte Resolution geschehen ist. Auch das Verhalten der bürgerlichen Presse zeige wieder einmal, wie notwendig es ist, daß unsere Kollegen die Arbeiterpresse lesen. In der sich anschließenden Diskussion empfahl Kollege Fehschmann folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

Die heute im Stahlbeschen Lokale versammelten Mitglieder der Arbeitervereine sind schärfste die Ausperrungstaktik des Arbeitgeberverbandes. Sie erklären einmütig, die Ausperrung mit Ruhe hinzunehmen und treu zur Organisation zu stehen, um den Kampf gegen ein brutales Unternehmertum wirkungsvoll zu führen.

In der öffentlichen Versammlung am Donnerstag referierte in Vertretung Töblers Kollege Buchelt. Er stellte fest, daß die geplante große Aktion des Arbeitgeberverbandes von Rheinland und Westfalen schmächtig gekheitert sei, denn noch nicht ganze 500 Gehilfen seien ausgesperrt. Redner schilderte seine Verhandlungen mit dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes und ging mit diesen Herren hart ins Gericht, so daß verschiedene anwesende Funktionäre der Arbeitgeber ganz nervös wurden, jedoch in der Diskussion kein Wort verloren. Der reiche Beifall am Schluß bewies, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden war.

— Eisenach. Wir stehen jetzt bereits die dritte Woche im Streik und noch ist die Lage unverändert. Die Meister wollen absolut nicht auf den Minimallohn eingehen. Unterdessen versuchen sie alles mögliche, um Verwirrung in unsere Reihen zu bringen. Hauptächlich die jüngeren Kollegen werden mit allen möglichen Mitteln bearbeitet, um sie zum Umfallen zu bringen. Die Eltern werden durch hohe, verlockende Lohnangebote (45 S für kaum Ausgelernte, trotzdem die Herren vorher behauptet, ihnen keine 85 S geben zu können) zu veranlassen versucht, auf ihre Söhne einen Druck auszuüben, um diese zur Arbeit

zu zwingen. Bei einem dieser jungen Kollegen ist dieses Manöver leider gelungen, doch lassen sich die übrigen dadurch nicht im geringsten beirren. Es stellen alle ihren Mann, wenn es gilt, neue Arbeitswillige fernzuhalten, was uns bis jetzt auch gelungen ist. Die Hälfte der Streikenden ist bereits abgereist, ein kleiner Teil arbeitet zu den neuen Bedingungen. Es ist Pflicht eines jeden, alle Verwirrungsversuche der Arbeitgeber aufs Schärfste zurückzuweisen. Bedenkt, daß Ihr nur dazu gebraucht werden sollt, die Meister jetzt aus ihrer Verlegenheit herauszureißen.

Von Nordhausen wird zur Lohnbewegung berichtet: Am Charfreitag hatten wir eine gemeinsame Sitzung mit den Arbeitgebern, in welchem wir nochmals darauf hinwiesen, daß nach den Minimallohn erhöhen muß, wenn die anderen Löhne aufgebessert werden sollen, wovon sich die Herren Meister aber nicht überzeugen ließen. Die Meister stellten die Frage an uns, ob wir mit 2 1/2 Lohnzuschlag pro Stunde zutreffen wären, was mit Nein beantwortet wurde. Hierauf brachen die Herren die Verhandlungen ab und ließen uns allein sitzen. Nachdem hierher sie noch eine Sitzung anderweitig ab und beschließen, uns am Sonnabend früh auszusperrern. Zwei Werkstellen wurden davon betroffen. In der Mitgliederversammlung vom Sonnabend erklärten sich die übrigen Kollegen mit den Ausgesperrten solidarisch und ließen die Arbeit am Dienstag gleichfalls ruhen. Im Weiteren können wir berichten, daß bis jetzt 4 Meister den neuen Tarif unterzeichnet haben. Die Situation ist günstig und hoffen wir, die Sache in Kürze zu unseren Gunsten zu beenden.

Nordhausen. Die Aussperrung der Kollegen hat am 9. April ihr Ende erreicht, nachdem wiederholt Verhandlungen mit den Arbeitgebern stattgefunden hatten. Das prophanhafte Gebahren dieser Herren hat doch nicht verhindern können, daß uns ein Tarif zugestanden wurde, der von dem von uns eingereichten nur wenig abweicht. Die Arbeitgeber werden aus diesem Kampfe die Lehre gezogen haben, daß mit Gewaltmaßnahmen gegen unsere Organisation nichts auszurichten ist. Aber auch unsere Kollegen werden gelernt haben, einzusehen, daß nur eine geschlossene Masse zum Ziele gelangt. Die Arbeit wurde am 10. April in allen Betrieben wieder aufgenommen.

Hofstadt. Nachdem die Unterhandlungen mit der hiesigen Zinnung wegen Abschlußes eines neuen Lohntarifs bisher nicht von Erfolg waren, unser alter Tarif aber mit dem 8. April abläuft, so war zum 6. April eine Versammlung einberufen, zwecks Besprechung weiterer Maßnahmen. Der Bezirksleiter, der in dieser Versammlung anwesend war, hatte vorher noch versucht, eine Einigung mit der Zinnung herbeizuführen, doch war diese nur zu weiteren Verhandlungen am Donnerstag, den 11. April, bereit, er verfuhr daher, seine Meinung dahin geltend zu machen, mit der Arbeitseinstellung noch einige Zeit zu warten, und wachte auf die eventuellen Folgen eines Streiks aufmerksam. Nachdem verschiedene Kollegen für den Streik gesprochen hatten, kam dieser Punkt zur Abstimmung. Es waren 99 Kollegen für den Streik und nur 6 Kollegen gegen denselben. Somit war beschlossen, die Arbeit am Montag, den 8. April, nicht wieder aufzunehmen. Mögen nun die Hofstädter Kollegen diesen Kampf mit derselben Stimmung durchzuführen, mit der sie in diesen eingetreten sind. Werde keiner zum Verräter an seinen Kollegen, dann muß der Sieg unser sein.

St. Johann-Saarbrücken. Am 3. April tagte im Lokal eine Versammlung der Filiale St. Johann-Saarbrücken, zu der die Mitglieder des Gewerkschafts (H. D.) geladen waren. Die Tagesordnung lautete: Beschlußfassung über die einzureichenden Forderungen. Als Referent beschäftigte sich Kollege Zimmermann mit den überaus mangelhaften wirtschaftlichen Verhältnissen, sowie den Kämpfen, die innerhalb des Berufes zur Verbesserung unserer Lage geführt werden müssen. Ganz besonders wies er auf die hier am Orte herrschenden Verhältnisse hin, wo das Kleinmeisterium so sehr im Schwunge ist. Deshalb sei es hier mehr wie anderwärts notwendig, den letzten Kollegen in die Organisation hineinzubringen, um den nur allzu berechtigten Forderungen, wie sie in dem Tarifentwurf vorgelesen sind, Geltung zu verschaffen. Der Tarifentwurf selbst wurde mit einigen kleinen Abänderungen einstimmig angenommen und beschlossen, denselben unverzüglich an die Unternehmer abzugeben. Die wichtigsten Forderungen sind: 1/2-tägige Arbeitszeit, eine allgemeine Lohnerhöhung um 5 1/2 pro Stunde, ein Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre von 50 1/2. Für jüngere Gehilfen, welche eine ordnungsgemäße Lehrzeit bestanden haben, ein solcher von 45 1/2. Ferner Vergütung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Gültigkeitsdauer des Tarifs soll bis März 1909 festgesetzt werden. Die Antwort auf die mittlerweile eingereichten Forderungen wird bis 12. April erwartet.

In Schweinmünde wurde der Streik aufgehoben. 28 Kollegen sind noch ausgesperrt, weil sich die Meister durch einen Sichtwechsel auf 200 M verpflichtet haben sollen, keinen der Ausständigen einzustellen.

Triberg. Nachdem die hiesige Filiale sich in verhältnismäßig kurzer Zeit gut entwickelt hat, haben sich die Kollegen veranlaßt, auch hier einmal eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu versuchen. Es wurde zu diesem Zweck ein Tarif ausgearbeitet und in einer am letzten Mittwoch stattgefundenen Versammlung, in welcher unser Bezirksleiter Kollege Huh zugegen war durchberaten. Die Tarifvorlage wurde nach kleiner Abänderungen von den anwesenden Kollegen einstimmig angenommen. Diefelbe soll nun im Laufe dieser Woche den Arbeitgebern zugehen, deren Antwort die Kollegen baldigst erwarten. Wir hoffen, unsern Tarif auf gutem Wege zustande zu bringen, da unsere Forderungen sehr minimale sind und wir nicht mit indifferenten Kollegen zu rechnen haben.

Kollegen Leiberns, nachdem Ihr Curie schlechte Lage erkannt habt und fest entschlossen seid, eine Besserung durchzuführen, helft eifrig mit an dem begonnenen Werke.

Wegesack. Bei der Ausperrung der „Kulturnerker“ wurden auch 8 Maler in Mitleidenschaft gezogen. Auf diese Maßregel hin haben alle bei der Werk beschäftigten Kollegen sich solidarisch erklärt und die Arbeit am 8. April nicht wieder aufgenommen. Die meisten Kollegen haben bereits anderwärts Arbeit gefunden.

In München sind die eingeleiteten Verhandlungen gescheitert. Die Kollegen werden deshalb gewarnt, nach München zu reisen.

Frankfurt a. M. In Nr. 14 des „N.-M.“ haben wir kurz die wesentlichen Stadien unserer Lohnbewegung geschildert, heute können wir nur über den Ausgang berichten.

Hatten die Unternehmer geglaubt, uns mit ihrem Schreiben vom 30. März (N.-M. Nr. 14) zu einem Kampf

provokieren zu können, so haben sie sich doch getäuscht. Die Lohnkommission wie auch die gesamte Kollegenchaft ließ sich nicht dazu drängen, sondern tat das, was in diesem Falle das Klügste war — stellte erhöhte Forderungen für das nächste Jahr zurück und nahm das Angebot in einer von 1300 Kollegen besuchten Mitgliederversammlung vom 4. April an. Eine entsprechende Resolution gelangte zur Annahme und wurde den Unternehmern am 5. April zugestimmt. Am 6. April erfolgte eine Einladung zu einer Sitzung auf Dienstag den 8. April. In dieser Sitzung wurde folgender Tarif abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit ist vom 15. März bis 1. Oktober eine 1/2-tägige.

Die Arbeitszeit der übrigen Monate richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen und Tageszeiten. Das Verbringen von Materialien und Handwerkszeug von und nach der Arbeitsstelle findet nur während der Arbeitszeit statt.

Das Umkleiden und die dazu erforderlichen Vorbereitungen haben vor Beginn bzw. nach Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen.

2. Der Mindestlohn beträgt vom 1. April 1907 ab für Gehilfen über 21 Jahre 52 1/2 pro Stunde; für Gesellen unter 21 Jahren, die nachweislich die dreijährige Lehrzeit bestanden haben, 41 1/2 pro Stunde.

3. Überstunden von 6 bis 7 Uhr morgens und von 6 bis 10 Uhr abends (Samstag von 5 Uhr ab) werden mit 10 1/2, Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 30 1/2 Zuschlag pro Stunde vergütet. Sonntagsarbeit wird wie Nachtarbeit gerechnet.

4. Auswärtige Arbeit, wo sich eine tägliche Rückkehr nach dem Wohnorte nicht ermöglichen läßt, ist mit mindestens 1.50 M Zulage pro Tag besonders zu vergüten, sowie die einmalige Hin- und Rückfahrt dritter Klasse.

Findet eine tägliche Rückkehr von der auswärtigen Arbeit statt, so gilt bei Benutzung der Bahn die Zeit vom Abgang bis zur Ankunft am Bahnhof als Arbeitszeit und wird die tarifmäßige Arbeitszeit von 1/2 Stunden übersteigende Zeit als Überstunde vergütet. Ferner ist die Fahrvergütung für die tägliche Hin- und Rückfahrt zu gewähren.

Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die unmittelbar um Frankfurt liegenden Orte, falls die Arbeitsstelle mehr wie vier Kilometer von der Betriebsstelle (Werkstelle) entfernt ist. Liegt die Arbeitsstelle in der Nähe vom Wohnorte, der nicht in Frankfurt ihren festen Wohnsitz habenden Gehilfen, so wird eine event. Vergütung durch gegenseitige Vereinbarung festgesetzt.

5. Die Lohnzahlung ist eine acht tägige, soll möglichst Freitag abends auf der Arbeitsstelle stattfinden und hat bis Samstag abends 5 Uhr mit Schluß der Arbeitszeit beendet zu sein.

6. Die Akkordarbeit ist im Interesse des Gewerbes möglichst zu befähigen, wo dieselbe unvermeidlich ist, muß der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt und die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten werden.

7. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist der Schluß des Arbeitstages 12 oder 4 Uhr.

8. Die Kündigung ist gegenseitig aufgehoben, jedoch kann die beiderseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nur am Schluß des Arbeitstages erfolgen.

9. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, für verlässliche Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke der Arbeitnehmer zu sorgen. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße und Seife zum Waschen vorhanden sind.

10. Vorstehende Bestimmungen gelten nach Ablauf des Geschäftsjahres 1. April 1908 um je ein weiteres Jahr verlängert, insofern nicht spätestens 6 Wochen vor dem 31. März des betreffenden Jahres, also am 15. Februar, von der einen oder anderen Seite schriftliche Kündigung erfolgt.

Vorstehender Tarif tritt am 5. April 1907 in Kraft. Zu der Sitzung war auch ein Vertreter der Christlichen Arbeitervereine, die den Tarif ablehnten, erschienen. Sie haben sich um die Aufhebung der Tarifbestimmungen bemüht, welche die Christlichen hatten überhaupt nur 53 1/2 verlangt. Der Vorsitzende der Arbeitgeber, Herr Spuer, meinte dazu, dann würde man konsequenterweise seinen Anhängern auch die erhöhten Löhne nicht zu zahlen haben. Jedenfalls ein sehr vernünftiger Standpunkt, dem wir nur zustimmen könnten.

Nun haben wir also wieder einen Tarif, der, wenn er auch nicht alles, was wir wünschten, brachte, doch jedenfalls eine Aufbesserung der Mindestlöhne vorsieht und der großen Mehrheit unserer Kollegen genügt. Für uns heißt es jetzt, uns nicht zur Ruhe zu begeben, sondern unermüdet für weiteren Ausbau unserer Organisation zu sorgen, um im nächsten Jahr unseren erhöhten Forderungen die nötige Anerkennung verschaffen zu können.

Stuttgart. Die Kollegen Groß-Stuttgarts stehen nun in der sechsten Woche im Streik, und bis jetzt zeigt sich noch kein Verständnis der Meister unseren minimalen Forderungen gegenüber. Im Gegenteil polaren sie in alle Welt hinaus, wir Gehilfen verlangen den ungeheuren Stundenlohn von 85 1/2, während wir tatsächlich unsere Forderungen auf das heutige Anforderungen noch lange nicht entsprechende Mindestmaß von 53 1/2 stellen, bei 1/2-tägiger Arbeitszeit. Natürlich, wenn die Kundschaft der Meister ihre Rechnungen bekommt und findet für einen Gesellen so und so viel Mark und Pfennig pro Tag verrechnet, erscheint es begreiflich, daß sie zu der Ansicht kommen, wir Gehilfen verdienen ein horrendes Geld. Diese Ansicht dürfte durch obengenannte Forderung wohl widerlegt sein. Die Herren wollen einfach ihren Profit nicht geschmälert wissen und „Herr im Hause“ bleiben. Nun, wir werden ja sehen, was die Zeit bringt. Fest überzeugt sind wir, daß über diesen Stein noch mancher der Herren stolpert. Die Kampfesfreudigkeit der Gehilfen hat noch keine Einbuße erlitten, da jeder von dem Bewußtsein beseelt ist, daß wir siegen. Durch Kampf zum Sieg! ist unsere Losung.

Zugleich geben wir bekannt, daß in Dertürkheim die Werkstellen der Malermeister Seemüller, Koller, Eichele und Kemmer gesperrt sind. Zugang ist streng fernzuhalten.

Düsseldorf. Fünf Wochen stehen unsere Kollegen bereits im Kampfe, ohne daß ein Ende desselben abzusehen ist. Der zu Beginn des Kampfes uns vorgelegte „Nachtrag zur Arbeitsordnung“, der nicht weniger als 15 Lohnstufungen enthielt, ist nach den endlosen Verhandlungen in den letzten Wochen abermals umgemodelt worden und enthält als letztes Angebot in den Kardinalpunkten folgendes:

1. Gesellen, welche vor dem 1. April die Lehre bestanden haben:
 - a) im 1. Gesellenjahr nach freier Vereinbarung;
 - b) im 2. und 3. Gesellenjahr 48 1/2;
 - c) vom 20. Lebensjahre ab 54 1/2;
 - d) auf die im Jahre 1906 gezahlten Löhne von 46—52 1/2 8 1/2 Zuschlag;
 - " 53—61 " 9 " "
 - " 62 1/2 ab " 10 " "

2. Diejenigen, welche nach dem 1. April 1907 die Lehre beendet, aber die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben:
 - a) im 1. Jahre nach der Lehre nach freier Vereinbarung;
 - b) im 2. und 3. Jahre 44 1/2;
 - c) vom 20. Lebensjahre ab 50 1/2.

3. Gesellen, welche die Meisterprüfung im Maler- und Anstreichergerwerbe mit gutem Erfolg bestanden haben, 60 1/2.

Für Kubaliden, Altersschwache, Rentenempfänger und sonstige in ihrer Leistungsfähigkeit durch Krankheit beschränkte Gesellen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit muß der Lohn ausgezahlt sein (siehe § 4 der Arbeitsordnung).

Der Geselle ist verpflichtet, seine Schulpflicht zu tun. Bei Streitigkeiten über die geleisteten Arbeiten entscheidet die Schlichtungskommission auf Grund einer von ihr angestellten Form.

Für die Zeit von 6 bis 7 Uhr abends wird, falls sich die Arbeit nur auf diese Zeit und höchstens auf zwei bis drei Tage in der Woche erstreckt, nur der einfache Stundenlohn bezahlt. Im Übrigen wird nur auf Verlangen des Meisters, also nicht die freiwillig geleistete Weiterarbeit als Überstunde berechnet usw.

Da es dem Gesellenauschuss unmöglich war, ein weiteres Entgegenkommen der Zinnung zu erreichen, so legte dieser in einer öffentlichen Versammlung der Streikenden, an der auch Kollege Ruchelt und der Vorsitzende des Christlichen Verbandes Malcher teilnahmen, dieses so gezeitete Resultat zur Annahme vor. Wie nicht anders zu erwarten, wurde dieser „Nachtrag zur Arbeitsordnung“ einstimmig verworfen und beschlossen, in dem Zustand zu verharren. Namens des Gesellenauschusses wurde erklärt, mit der Zinnung nicht weiter verhandeln zu wollen und den Organisationen das weitere zu überlassen.

Zugang ist streng fernzuhalten!

In Offen a. Ruhr haben am 11. April die Kollegen den Streik proklamiert, nachdem die Arbeitgeber bis zur letzten Stunde sich geweigert haben, die Hand zum Frieden zu reichen. 480 Kollegen traten sofort in den Streik. Ein großer Teil der Streikenden ist bereits abgereist und hat anderweitig Arbeit gefunden.

Mittweida. Unsere Kollegen in Mittweida haben erstmalig als Grundlage für einen Ausbau des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mit ihren Arbeitgebern auf zwei Jahre einen Lohnarif mit folgenden besonders in Betracht kommenden Positionen vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden und zwar morgens 6 bis abends 6 Uhr, unterbrochen von einer 1/2-tägigen Frühstückspause und einer 1/2-tägigen Mittagspause. Montags beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr und Sonnabends endet sie um 5 Uhr, je nach Bedarf auf Privatarbeit um 6 Uhr.

2. Bei Entnahme von Material aus der Werkstelle gilt diese als Arbeitszeit.

3. Der Mindestlohn für Malergehilfen beträgt bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 35 bis 40 1/2; von da ab 42 1/2. Für Anstreicher 30 bis 35 1/2. Die einen solchen Lohn schon haben, erhalten 5 Prozent Zuschlag.

4. Überstunden- und Sonntagsarbeiten werden mit 10 1/2, Nachtarbeiten und Arbeiten an hohen Festen mit 20 1/2 vergütet. Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr abends, als Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze, ausschließlich der Orte Meudorfchen und Untertalmitzweida wird pro Tag 50 1/2 oder freier Mittagslohn gewährt. Bei verkürzter Arbeitszeit wird an Stelle der Auslösung die Stunde mit 5 1/2 mehr bezahlt. Ist ein Übernachten nötig, wird für Verbeiratsete 1.50 M, für Ledige 1 M oder freie Station gewährt.

Die übrigen fünf Paragraphen betreffen Aufhebung der Kündigung der Arbeitsverhältnisse, Verbot der Abschlepparbeit, Ausschluß beiderseitiger Mahregelungen, Festlegung der zweijährigen Tariffdauer und Einsetzung einer Tarifkommission.

Sträubten sich die hiesigen Meister vor zwei Jahren noch entschieden, einen Tarif anzuerkennen, so hatten sie sich diesmal eines besseren besonnen, obwohl der endgiltige Beschluß nur nach längerem Verhandeln und nach ernstlichen Drohungen mit der eventuellen Arbeitsniederlegung vollzogen werden konnte. Es wird nun in erster Linie Aufgabe der Mittweidaer Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß in nicht zu ferne Zeit zunächst eine wesentliche Verkürzung der festgesetzten Arbeitszeit eintritt.

Mulsa. Mit ihren Arbeitgebern haben auch die hiesigen Kollegen wieder einen Lohnarif abgeschlossen. In den Verhandlungen nahmen für die Arbeiter der Schindler des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Thüringen, sowie unser Bezirksleiter Herr Korfmann teil. Die Forderung, uns einen Minimallohn zu garantieren, wurde erst strikte abgelehnt, nach längerer Diskussion gelang es aber, den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen und einen Tarif abzuschließen, mit dem die Kollegen zufrieden sein können. Die Stärke der Organisation hat auch in diesem Falle dazu beigetragen, daß die Lohnbewegung auf friedlichem Wege erledigt wurde.

Hamborn. Auch hier in Hamborn, dem „großen Dorf“, sind die Herren Meister von der Ausperrung nicht befallen. Es sind in 16 Geschäften bis jetzt etwa 35 Gehilfen ausgesperrt von denen aber die größere Hälfte entweder andere Arbeit hat oder abgereist ist. In der am ersten Ausperrungstage stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, nunmehr sofort Forderungen einzureichen. Der Tarif wurde dann dem Obermeister der Maler- und Anstreicher-Zinnung, welcher auch Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, zugestellt. Wir erhielten dann folgende Antwort:

An die Vereinigung der Maler, Radierer, Anstreicher usw. Filiale Hamborn.

Die Zinnung der Maler-Anstreichermeister von Hamborn und Wallum bekennt sich zum Empfang Ihres Schreibens.

dens vom 5. April a. e. nebst anliegendem Lohnstarif. Wir erwidern ergebenst, daß die Innung als solche sich mit der Regelung von Lohnfragen nicht befaßt, und verweisen Sie mit Ihrem Schreiben an den Ortsverband des Arbeitgeberverbandes zu Händen des Herrn Mag. Spindler in Duisburg.

S. N. der Innung der Maler- und Anstreichermeister von Hamburg-Walsum.

Im Namen des Vorstandes: Hermann Knaup.

Wir haben dem Tarif an Herrn Spindler gesandt, aber bis jetzt, den 15. April, keine Antwort erhalten. — Interessant ist ja die Ausperrung insofern, weil die Herren uns vor zwei Jahren erklärten, sie könnten einen Tarif mit uns nicht abschließen, weil — — Hamburg, welches nebenbei gefagt über 80 000 Einwohner hat, ein — — Dorf sei. — Die Verhältnisse scheinen sich also seit 1905 ganz entschieden verändert zu haben, da die Herren Meister ja schon als ganz moderne Scharfmacher auftreten. Hoffentlich werden die uns noch fernschießenden Kollegen aus diesem brutalen Vorgehen der Meister die Lehre ziehen, daß sie sich organisieren müssen und Schulter an Schulter mit ihren Arbeitskollegen zu marschieren haben.

Versammlungsberichte.

Blankeneße. Die Zahlstelle von Blankeneße und Umgebung auf ihrer letzten Generalversammlung, die gut besucht war, den einstimmigen Beschluß, den 1. Mai durch allgemeine Arbeitsruhe zu begehen und sich an den veranstalteten Arrangements zu beteiligen. Zugleich erachtet die Versammlung es als moralische Pflicht der Kollegen von Hamburg und Altona, sofern sie in einem Orte der Zahlstelle Blankeneße arbeiten, sich diesem Beschluß zu fügen.

Dresden. In der am 12. März in den „Reichshallen“ abgehaltenen, gut besuchten Versammlung behandelte Bauer das Wesen der verschiedenen Arbeitsnachweise, dabei die Bedeutung derselben für die Arbeiter hervorhebend. Nebenher empfahl am Schlusse die Weiterbildung der bisherigen Form des paritätischen Arbeitsnachweises. Aus dem an das Referat anschließenden Berichte des Gesellschaftenausschusses ging hervor, daß die Innung eine Veränderung des Arbeitsnachweises beabsichtigt und in der letzten Innungsversammlung zwei dahingehende Vorschläge gemacht habe. In der hierauf folgenden Debatte erklärten sich alle Redner im Sinne des Referenten für bessere Verknüpfung des Arbeitsnachweises und verurteilten das noch immer übliche Umschauen in den Werkstätten. Besonders wurde der Vorschlag, den Arbeitsnachweis dem Verein für Armennot und Bettelei anzugliedern, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Mißbilligung der in der Innungsversammlung gemachten Vorschläge brachte die Versammlung in der einstimmigen Annahme folgender Resolution zum Ausdruck: „Die am 12. März in Saale der „Reichshallen“ stattfindende Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher nimmt Kenntnis von den Verhandlungen über den Arbeitsnachweis in der letzten Innungsversammlung. Die Anwesenden weisen ganz entschieden die Zuzählung des Arbeitsnachweises zum Ausschusse für Gehülften- und Herbergswesen zurück, betreffend die Anregung, unseren paritätischen Arbeitsnachweis anzuschließen und die Vermittlung dem Verein für Armennot und Bettelei zu übertragen. Die Anwesenden erblicken in diesem Vorschlag eine Verhöhnung der Dresdener Gehülftenschaft. Wir erklären

aber: Wenn es den Herren Meistern mit der Begründung des Vorschlages ernst ist, den Nachweis deshalb dem Verein für Armennot und Bettelei anzugliedern, um in den Tagesstunden selbstigen zur Verfügung zu haben, den Ausschuss für Gehülften- und Herbergswesen zu veranlassen, in Beratung zu treten, um den Nachweis nach dieser Richtung hin möglichst auszugestalten. Die Versammelten erklären aber, nach dieser verhöhnenden Einschätzung auch weiter das demütigende und herabwürdigende Umschauen nach Arbeit zu unterlassen sowie den Arbeitsmarkt der „N. Nachr.“ zu ignorieren und einzig und allein unseren paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen, damit eine gerechtere Arbeitsvermittlung endlich Platz greife. Die Anwesenden verpflichten die Verwaltung resp. den Vertrauensmann, diese Resolution der nächsten Innungsversammlung zu unterbreiten sowie für genügende Agitation für den paritätischen Nachweis und Bekanntgabe der Resolution unter den nicht anwesenden und zureisenden Kollegen Sorge zu tragen. Zu Punkt 2 der T.-D., betr. die Erhöhung des Minimallohnes um 2 S. ab 1. April, wurde den Anwesenden zur Pflicht gemacht, in allen Werkstätten dahin zu wirken, daß am 1. April der erhöhte Minimallohn strikte durchgeführt werde und in allen Fällen, wo dies nicht geschieht, der Verwaltung sofort Mitteilung gemacht werden soll.

Sterbetafel.

St. Johann-Saarbrücken. Am 1. April verstarb der Koll. Wilh. Senft aus Saarbrücken an Lungenschwindsucht und Bleivergiftung.

Dereinsteil.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung in Leipzig werden Extramarken nur noch bis zum 1. Juli ausgegeben. Diejenigen Mitglieder, welche bis dahin die Extramarken nicht alle gekauft haben, werden als Mitglieder gestrichen.

Beitragserrhöhung. Königsberg und Harburg 60 S., Regensburg 55 und 20 S., Zeulenroda 45 S. wird hiermit bestätigt.

Die Neu- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen, welche bis zum 15. April gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Blanke, Carl, Buchn. 42238, bez. 1 Wch. 07; Nießen, Jos., Buchn. 28417, bez. 13 Wch. 07; Hünede, Paul, Buchn. 17583, bez. 6 Wch. 07; Wende, Otto, Buchn. 33729, bez. 11 Wch. 07.
Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 9. bis 16. April 1907.
Eingekandt wurden: Harburg M. 156.37, Eisenberg 35.55, Erfurt 161.29, Muehlwib 6.10, Riesa 30.85, Rostock 256.41, Wittenberge 17.61, Brandenburg 74.70, Mainz 770.—, Warburg 101.65, Bielefeld 223.04, Erlangen 30.—, München 454.78, Kuhl 87.95, Wilhelmshafen 114.63, Bärze 28.45, Straßund 80.36, Stuttgart 23.62, Hirschberg

58.01, Bernigerode 83.55, Brandenburg 200.—, Straßburg 176.90, Eingen 22.72, Uslar 10.75, Oldenburg 168.14, Stufmbach 20.75, Baden-Baden 52.83, Eschungen 124.90, Böhneck 24.99, Diegnitz 110.87, Plauen 76.52, Solingen 126.78, Nienburg 14.37, Gotha 250.—, Weichau 8.70, Landsberg a. W. 16.75, Hensburg 190.77, Bremerhaven 128.29, Luedlinburg 50.49, Köln 346.54, Stöcklin 36.98, Lissa 20.50, Kempten 2.20, Neumünster 28.75, Schwab. Hall 26.31, Konstanz 40.71, Naumburg 53.68, Cuxhaven 84.87, Breslau 408.13, Greiz 81.07, Meerane 110.20, Dortmund 16.78, Ulm 65.08, Staßfurt 8.24, Zeulenroda 15.10, Mainz 720.26, Jittau 131.49, Weitingen 148.94, Hagen 160.—, Detmold 54.89, Landau 89.07, Bauen 82.67, Forst 50.—, Cottbus 250.12, Finsterwalde 44.10, Nengersdorf 100.—, Osnaabrück 208.43, Kattowig 39.38, Diederhofen 10.—, Schönebeck 46.65, Pirmasens 70.64, Frankenhausen 16.90, Leipzig 400.—.

Material wurde verfanbt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. W.-N. = Vereins-Anzeigermarken. F. = Futterale.

Bielefeld 50 C.; Cöthen 600 W. a 45 S.; Eberwalde 800 W. a 45 S.; Hannover 400 W. a 20 S., 200 C.; Harburg 1200 W. a 60 S., 400 W. a 50 S., 200 W. a 20 S., 50 C.; Herford 800 W. a 45 S.; Hersfeld 200 W. a 50 S., 30 C., 4 D.; Mannheim 400 W. a 45 S., 400 W. a 20 S.; Muehlwib 200 W. a 40 S.; Mühlhausen i. Thür. 200 W.-N. a 10 S.; Nürnberg 10 000 W. a 55 S., 400 W. a 20 S. (für Frauen), 200 C.; Posen 1200 W. a 50 S., 400 W. a 15 S., 50 C.; Quedlinburg 200 W. a 15 S., 20 C.; Regensburg 2000 W. a 55 S., 50 C.; Regau 600 W. a 45 S.; Zeulenroda 400 W. a 45 S.; Jittau 800 W. a 45 S.

S. W entker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 7. bis 13. April 1907.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Harner-Ansbach M. 80.—, Trarbert-Eisenach 30.—, Aunger-Wandsbeck 120.—, Ellinger-Ludwigsbafen 100.—, Müller-Meerane 120.—, Pabst-Landau 80.—, Mahnde-Hamburg 440.—, Schiller-Charlottenburg 400.—, Richter-Weifen 50.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Burchs-Eberwalde M. 50.—, Thomen-Nürnberg 200.—, Adam-Breslau 200.—, Stahmer-Zwinnmünde 50.—.

Krankengeber erhielten Buchn. 22508 Q. Kleinfrank in Friedrichsheim in Baden M. 44.10, Buchn. 8060 N. Wöh in Heimbach in Baden M. 37.80, Buchn. 25268 Th. Breitenstein in Kallmerode M. 25.20, Buchn. 28360 B. Kemmer in Wifsum M. 14.70, Buchn. 8406 S. Heller in Erlner M. 25.20, Buchn. 19282 N. Göbe in Guben M. 8.40, Buchn. 14820 D. Eberhardt in Arnis M. 25.20, Buchn. 22024 G. Mothar in Brandenburg a. Havel M. 12.60, Buchn. 19878 F. Hörstemeier in Ostfildern in Westfalen M. 25.20, Buchn. 22452 W. Spengler in Worms M. 25.20.

Die Bilanzare, betreffend Erhebung von Referendatsbeiträgen sind mit der Jahresabrechnung an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung-diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Tüchtiger erster Gehülfe

für Holzimitation, namentlich Kufbaum und Eiche bei hohem Absatz und dauernd gesucht.

Alfred Haase, Möbel-Fabrik, Bad Nauenau.

Lack

Reisende oder Agenten, welche Pinsel

mitführen wollen, von leistungsfähiger Fabrik gesucht.

Boas & Co., Sackenburg, Hesse-Nassau.

Tüchtige Holzmaler

auf Kufbaum, Horn und Satin bei wöchentlichem Akkordverdienst von 25 bis 30 Mt. sofort gesucht.

Alfred Haase, Möbel-Fabrik, Nauenau i. Thür.

8 bis 10 tüchtige Malergehülften

für dauernde Arbeit gesucht.

G. Fuchs, P. Andrejens Nachf., Sanderburg a. Wstn.

Maler- und Anstreicher-Gehülften

sofort gesucht.

Wilh. Gunkel, Desrich-Betmathe i. W.

Achtung!

Wer die Adresse des Malers Ferdinand Günther, geboren zu Homburg, angeben kann, wird höflich gebeten, dieselbe im Gewerkschaftshaus, Hamburg, Zimmer 49 abzugeben. [M. 1.40] N. Ohl.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—, Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amorellen, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu). Ph. Brühl, Gessen i. Westf.

Maler-Kittel

aus schwerem ungebleichten Kessel (Nesselkleeblatt)

Messungen	Plümmgröße
1.10	1.10
1.20	1.20
1.30	1.30
1.40	1.40
1.50	1.50
1.60	1.60
1.70	1.70
1.80	1.80
1.90	1.90
2.00	2.00

M. Schaefer, Berlin

Hollmannstr. 43. — Maassenstr. 17.

Maler-Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität

Umgelegt, schräge Taschen

110	120	130	140	cm lang
2.90	3.—	3.10	3.25	M.

Mützen 40 S., Kessel-Hosen 2.10 M., Drell-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M., Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 13, I.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm * 46/56 cm
60 Pfg. 70 Pfg.
(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Filiale Kiel.

Allen Kollegen zur dringenden Beachtung, daß unser Arbeitsnachweis sich im Gewerkschaftshaus, Fahrstrasse 24, befindet. Arbeit wird dort von 7—8 Uhr abends und Sonntags vormittags von 11—12 Uhr vermittelt. Sämtliche An- und Abmeldungen werden auch dort entgegengenommen.

Die Filialverwaltung.

Allen nach hier zureisenden Kollegen zur dringenden Beachtung, daß das Verkehrs- und Herbergstotal, sowie das Bureau sich im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57—60 (am Zentralbahnhof) befinden. Ebenda wird auch der Arbeitsnachweis der Filiale geführt. Das Bureau, Zimmer 49, ist geöffnet von 9—1 Uhr vormittags und von 5—8 Uhr nachmittags.

Die Filialverwaltung.



Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in

Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damontuchen etc.

unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligstem Preis. Vorlang. Sie durch Postkarte Must., wir senden dieselb. sofort franko ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L. 52

Grösste u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands,

(Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlich Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Rassenvermögen am Schluß des Jahres 1906 Mt. 226,267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Malerschuhe

in best. Güte, sowie auch alle Arten Stiefel kauft man am besten bei Fr. Deutsch, Hammerbrookstr. 10, 5. S. v. d. g. Allee

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt. Preis pro Nr. 10 Pfg.

Verlag von Dr. Ernst in München.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Zur Lehrlingsfrage.

Was soll ich meinen Jungen werden lassen, er ist ja so schwächlich. Zu einem Handwerk, das Muskeln und Sehnen erfordert, taugt er doch nicht; lassen wir ihn Maler lernen, das ist nicht so schwer. Talent zum Zeichnen hat er ja, vielleicht bringt er's mal zu was!"

So spricht mancher liebende Vater und hat doch keine Ahnung, wie sehr er sich im Irrtum befindet. O, wie bald schwindet Schönheit und Gestalt des Künstlertraums und die rauhe Wirklichkeit belehrt Vater und Sohn eines Besseren. Unsere ehrsamten Handwerksmeister stimmen immer und immer wieder ein klägliches Jammern an über den Lehrlingsmangel, über die materialistische Weltanschauung, die das Geldverdienen in die erste Linie rückt, über die durch frevelhafte, utopistische Irrlehren erzeugte Unlust, den Anforderungen von strenger Pflicht, Ordnung und guter Sitte sich zu fügen. Den magischen Zauber des Geldes verdammen sie hier, da er angeblich veranlassen soll, daß ihnen nicht die nötige Zahl billiger Arbeitskräfte, Lehrlinge genannt, zufließt.

O, über diese Pharisäer! Ist es doch in fast allen Fällen einzig und allein die Sucht ihrerseits nach jenem Zauber, nach Profit, die sie den Lehrling bis zur höchstzulässigen Zeitdauer an sich fesseln, ihn mit dem niedrigsten Kostgehalt abpeist und den Vater ersatzpflichtig macht, falls der Sohn vor Beendigung der Vertragszeit der Meinung sein sollte, genug gelernt zu haben und die Lehre verlassen würde, dem guten Meister den schönen Gewinn der letzten Lehrzeit mit verbrecherischer Unmoral raubend.

Und doch, wie begreiflich ist es, wenn so ein Junge es satt bekommt, sich bis zum äußersten quälen zu lassen. Bei Sturm und Wetter, bei eifrigster Kälte muß er hinaus; da wird nicht gefragt, ob der jugendliche in der Entwicklung befindliche Körper es vertragen kann oder nicht. Nur in den größeren Werkstätten unseres Berufes ist es Brauch, daß ein erwachsener Arbeiter zu den schwereren Arbeiten angenommen wird. Sonst ist es der Maler — vielleicht Dekorationsmalerlehrling, der tagaus tagein vor den Karren gespannt wird. Wenn man so einen armen Burschen betrachtet, der, wie ein in hantelstillernden Lumpen stehendes Kastier mit bläulichen Händen, mit tiefgebeugtem Rücken und keuchendem Atem dahinschleicht, kann es einem nicht Wunder nehmen, wenn sich der Rheumatismus hier schon früh ein Nistchen sucht und die Schwindelucht ihre Keime treibt. Selten wird auch darauf geachtet, daß Hände und Gesicht die nötige Säuberung erhalten und ist darum die Gefahr der Weibergiftung beim Lehrling besonders groß. Auch Unfällen ist er in erhöhtem Maße ausgesetzt, mit dem Karren in verkehrsreichen Straßen, den Arbeiten auf Leitern und Gerüsten, die oft genug von geradezu mörderischer Beschaffenheit sind, deren Betreten zu verweigern wohl nur selten der Lehrling den Mut finden wird. Abends und Sonntags vormittags wird der ohnehin schon Uebermüdete in den Fach- und Fortbildungsschulunterricht gespannt. Unsere scheinbar von sozialer Fürsorge trübende Mehrheit der Gesetzgeber kann sich nicht dazu aufschwingen, dem „geheiligsten Profit“ der Lehrmeister zu nahe zu treten und diesen Unterricht in die Arbeitszeit zu verlegen, um dem Lehrling die so nötige Erholung zu verschaffen. Statt dessen werden ihm fromme Andachten gehalten, die zur Demut und Gehuld erziehen sollen; Eigenschaften, die dem späteren Gehilfen und Kollegen nichts weniger als wirtschaftlich förderlich sind.

Wie hier in der rückfälligen Ausnützung des Lehrlings die profitungstriebe Selbstsucht des Unternehmertums sich in der schroffsten Form zeigt, die sich nicht scheut, die unentwickelte Jugend zur Konkurrenz gegen die reiferen älteren Arbeiter und Familienväter zu mißbrauchen, so muß es hingegen Aufgabe der Organisation sein, auf Mittel und Wege zu finden, dem entgegen zu wirken. Bei Lohnkämpfen ist die Arbeitsleistung der Lehrlinge ein nicht zu unterschätzender Faktor, der der schwer um Verbesserung ihrer traurigen Lage ringenden Arbeiterschaft verhängnis-

voll, dem Unternehmertum aber nur um so willkommener sein kann. —

Hieraus werden die Klagen über Lehrlingsmangel verständlicher und das Bestreben der Innungen und Handwerkskammern begreiflich, den Lehrlingen in den Fachschulen möglichst schnell, wenn auch oberflächlich, die notwendigsten Kenntnisse beizubringen. Wird der Lehrling nun zum Streikbrecher wider Willen benützt, so können Art und Umfang seiner Leistungen sehr davon beeinflusst werden, ob er sich dieser seiner Hausvaterrolle bewußt ist oder nicht. Man sage nicht, daß so ein Junge doch davon nichts verstehe, sondern bedenke im Gegenteil, daß gerade das jugendliche Gemüt viel leichter anpassungsfähig, durch weniger Vorurteil getrübt, für vernünftige Aufklärung sogar sehr zugänglich ist. Hier muß der Hebel angelegt werden und sollte jeder Kollege dem Lehrling mehr als bisher seine Aufmerksamkeit schenken.

Unter seiner Würde muß er es vor allen Dingen halten, daß in Gegenwart desselben die gemeine Fete oder dergleichen ungeniert vorgezogen wird, was das Gemüt verzoht. Auch ist es mit der Ehre eines sich „organisiert“ Nennenden unvereinbar, an dem schwachen Lehrling sich für seine eigene, vielleicht recht schlechte Lehre, rächen zu wollen. Der Lehrling ist auch ein Mensch und zwar ein recht hilflosbedürftiger und muß der organisierte Kollege nach Möglichkeit versuchen, sein Freund und Beschützer zu sein. Wird dieses aber von dem Bedrückten empfunden, so wird auch der Versuch, ihn über die Ziele der Organisation aufzuklären, auf fruchtbaren Boden fallen.

Also, Kollegen, hütet Euch, in dem Lehrling etwas anderes zu sehen, als den späteren Kollegen. Man wähne nicht, daß es genüge, wenn die Zeit des Auslernens herangekommen ist, damit zu beginnen, sondern tue beizeiten seine Pflicht; es könnte sonst leicht geschehen, daß andere früher aufgetreten sind. Bedenkt man ferner, wie verführerisch der erste größere Verdienst des neugebackenen Gehilfen auf denselben wirkt, wie er sich als Krönchen fühlt und möglichst viel genießen möchte. Patriotische, fromme sonstige Klubsvereine, vielleicht auch eine kleine Braut zum das übrige, um ihn davon abzuhalten, sich seiner ersten Pflichten als Kollege bewußt zu werden, wenn der Boden eben nicht genügend bedeckt wurde. Wenn die Möglichkeit vorhanden, wäre als praktischer Weg zu empfehlen, eine Beitragsklasse in unserer Organisation zu schaffen, welche die Lehrlinge im letzten Jahre mit einem Wochenbeitrage von vielleicht 10 M und einem mäßigen Eintrittsgeld mit gleichen Rechten vollqualifizierender Mitglieder aufnimmt.

Das wirkungsvollste Mittel ist ja auch hier die Agitation von Mund zu Mund; jedoch nicht jedem Kollegen ist es gegeben, seine Gedanken in Worte zu kleiden und wären diese immerhin darauf angewiesen, irgend ein Hilfsmittel in Form einer Schrift oder dergleichen zur Hand zu haben. Nur zu viel ist bisher in dieser Frage versäumt worden und es ist durchaus an der Zeit, die Gewinnung der Jugend mit aller Energie in die Wege zu leiten.

Wenn der Reichstangler die nationale Jugend für den Bloß der Arbeiterfeinde in Anspruch nimmt, so ist es die unerlässliche Selbsthaltungspflicht der organisierten Arbeiterschaft, alles daran zu setzen, auch nicht ein Glied der proletarischen Jugend ihren Feinden zu überlassen.

Der kluge Mann baut vor. D. Hl., Stettin.

Die Gobelmalerei.

Die Gobelmalerei ist nicht eine Kunst, sondern eine Arbeit, die sich nicht durch die Kunst, sondern durch die Arbeit, die sie in der Hand des Malers, eine der besten menschlichen Eigenschaften, geben, sollte sie eigentlich davor schützen, durch geringere und billigere Techniken ersetzt zu werden. Die Gobelmalerei ist, freilich nur noch in spärlichen Ueberresten vorhanden, auf die Anfänge der Kultur zurückzuführen; im Berliner Kunstgewerbemuseum befindet sich

z. B. ein Bildteppich aus der Zeit der Sasaniden, eines persischen Königsengeschlechtes, das von 226 bis 633 n. Chr. geherrscht hat. Im Museum zu Cairo wird ein Teppich aufbewahrt, der noch viel älter ist; er trägt die Kartouche des Amenophis II., der um die Zeit 1425 v. Chr. lebte und ist ein feines buntgewebtes Stück, dessen Technik sich von der heute, 3000 Jahre später geübten Webtechnik, fast gar nicht unterscheidet. Mit dem 10. Jahrhundert bürgert sich der Bildteppich in Stichen und Palästen ein, wo der Wandbehang bei der primitiven Bauweise überhaupt eine ganz besondere Bedeutung hatte. Die Bildteppiche dieser Art sind die Vorläufer unserer heutigen Tapeten und schon frühzeitig wurden diese Bildteppiche für Wohngemächer in Manufakturen gefertigt. So war z. B. der französische Graf Boitu Besitzer einer solchen Manufaktur, der um 1525 dem König von Frankreich hundert Stück seiner „tapetum mirabilis“ zum Kauf anbieten konnte.

Frankreich ist neben Italien im Mittelalter überhaupt das klassische Land der Bildteppiche und eben der Umstand, daß die Herstellung dieser Bildteppiche in Manufakturen mit vollendeten technischen Einrichtungen geschehen konnte, mag dazu beigetragen haben, daß in der Zeit der Renaissance, des Barock und Rokoko die gewebten Wäber in den Schlössern der feudalen Gesellschaft der französischen Innendekoration eine so eigenartige Note geben konnten. Im 15. Jahrhundert war es Jean Gobelins, der die Pariser Teppichmanufaktur einrichtete und nach ihm sind in der Folge diese Bildteppiche auch benannt worden. Später allerdings artete die Technik der Bildweberei aus. Gerade darin, daß die alten Bildweber sowohl in der Zahl der Webgarne, als auch in deren Farben beschränkt waren, daß sie schon über sehr viel Farben verfügen zu können glaubten, wenn sie mit etwa 150 verschieden gefärbten Garnen arbeiteten, gerade darin lag die künstlerische Bedeutung dieser Bildwebereien; sie blieben einheitlich, im farbigen Ausdruck, sie hatten Stil. Die kapitalistische Produktion dieser Bildteppiche in Manufakturen, die Erzeugung dieser Webereien als Waren, nicht direkt für den Besteller, sondern auf Vorrat, brachte mit sich, daß der Absatz temporär zu stocken begann und das Anerbieten des Grafen von Boitu mag sicher eine gelegentliche Ueberproduktion zum Grunde gehabt haben. Um nun den Absatz zu beleben, mußte man auf Mittel finden, die Gobelinschheit selbst zu entwickeln und eines dieser Mittel war, daß man die Farben zu verteuern suchte; die Ungefälligkeit der Farben wollte sich wohl nicht gern der farbigen Empfindlichkeit des Barocks fügen. Mit der Vermehrung der Farben der Webgarne ging man immer weiter, so daß man schon in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts über 10 000 verschiedene farbige Webgarne verfügte. Der berühmte Chemiker Chevreul, der an der Pariser Manufaktur 60 Jahre lang tätig war, brachte die farbige Tonleiter auf 14 400 Nuancen, wozu noch 20 graue Töne kamen.

Auch in Berlin hatte man versucht, eine staatliche Manufaktur für Gobelins zu gründen; der Große Kurfürst hatte 1686 nach der Aufhebung des Ediktes von Nanies einen aus Lubuffon stammenden Bildweber herangezogen und ihm ein Privileg für die Errichtung einer solchen Manufaktur verliehen. Allein, hier wollte sich die Sache nicht recht machen, trotzdem man einen Eingangszoll von 40 Prozent auf fremde Gobelins legte. Die Berliner Manufaktur ging zurück, so daß der preussische König 1744 eine Lotterie bewilligen mußte, um die vorräthigen Gobelins abzusetzen. So ging noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts die Berliner Manufaktur ein und auch die an anderen süd- und mitteldeutschen Höfen gegründeten Gobelinsmanufakturen konnten sich nicht halten. Jetzt besteht in Berlin wieder ein Privatunternehmen für die Herstellung von Bildteppichen.

Der Maler braucht das alles flüchtig nicht zu wissen, wenn er einen Gobelins „malen“ soll, aber es wird niemand behaupten, daß er von Gobelins überhaupt nichts zu wissen braucht, wenn er einen Gobelins recht malen will. Es ist ja überhaupt zweifelhaft, ob vom Standpunkte der ästheti-

Mittelalterlicher Humor.

(Schluß.)

Auch in den Sprüchwörtern finden wir manche stadtliche Bemerkung, die sich gegen Mönche und Pfaffen richtet. Wir greifen nur ein paar heraus, um unseren Lesern eine kleine Kraftprobe mittelalterlichen Humors zu geben, wobei wir die verhältnismäßig harmlosen auswählen. Wers mit den Frommen hält, der wird selbst fromm! sprach der Mönch und schlief in einer Nacht bei sechs Nonnen. „Das ist eine treue Magd!“ sagte der Pfaffe, da ihm die Magd zwei Kinder geboren hatte, ohne eins davon zu unterschlagen. „Der Himmel ist schwer zu verdienen!“ sprach der Abt, als er aus dem Bett der Nonne fiel und ein Bein brach. „Man muß um der heiligen Kirche willen viel leiden!“ sprach der Pfarrer, als er sich an einem gebratenen Zinsbühn die Finger verbrannt hatte. „Ich mag nicht gern müßig gehen!“ sagte die Nonne und stieg zu dem Vater ins Bett.

Selbstverständlich ließ sich der mittelalterliche Humor die Weiber nicht entgehen. Damals wie heute mußten sie es sich gefallen lassen, bespöttelt zu werden. Der Pfaffe Ameis, so wird uns erzählt, kommt abends zu einer Bauerfrau, deren Mann gerade vom Hause fern ist; er spielt sich als Wundertäter auf und bedort dadurch die fromme Frau, daß sie ihn über Nacht dort behält und ihm sogar zu Abend ihren letzten Hahn bratet. Am andern Tag ist der Hahn wieder da, denn der Schelm hatte sich einen ähnlichen Hahn verschafft und auf den Hof gesetzt. Die Frau ist höchlich erstaunt über dieses Wunder und überhäuft den Wundermann mit reichen Geschenken, darunter auch mit einer großen Rolle Leinwand. Als der Bauer nach Hause kommt und das Abenteuer seiner Frau erfährt, eilt er dem Schwindler nach, um ihm die Geschenke wieder abzunehmen. Der Pfaffe, der den Bauern von weitem kommen sieht, steckt ein Stück brennenden Bundes in den Ballen und gibt ihn zurück. Kaum hat der Bauer den Rückweg angetreten, als der Ballen in hellen Flammen steht. Dieses neue Wunder hält der Tölpel für eine Strafe des Himmels; er bittet den Pfaffen um Entschuldigung und nimmt ihn mit nach Hause, wo er reichlich bewirtet und beschenkt wird. — Ein Freierrmann kommt zu einem Bauern, von dessen drei Töchtern

er eine heiraten will. Um ein Zeichen der Vorliebe zu finden, welche er nehmen soll, läßt er die Mädchen die Arme ins Wasser stecken unter dem Vorgeben, er wolle diejenigen heiraten, deren Arme ohne abgerieben zu werden, zu allererst trocken würden. Die beiden ältesten Mädchen strecken ihre Arme in die Luft und warten regungslos darauf, daß sie trocken werden. Die jüngste Tochter suchte fortwährend mit den beiden Armen in der Luft herum und schreit dabei: „Ich will keinen Mann, ich brauche keinen Mann!“ Natürlich sind ihre Hände zuerst trocken und sie bekommt den Freierrmann. — Ein ganz eigenartiger bitterer Humor spricht aus folgender Anekdote. Eine Frau, die ein Verbrechen begangen hatte, sollte zur Strafe dafür am Galgen stehen, doch erbat sich ihr Gemann aus uniger Liebe, daß er die Strafe für sie erleiden wolle. Die Obrigkeit gab diesem Wunsche nach und der Mann trug das Galgenkreuz. Jedesmal aber, wenn es später zu einem Streit kam zwischen den Eheleuten, rief die Frau dem Manne zu: „Du hast schon einmal am Galgen gestanden, ich noch nicht!“ Neulichen galligen Humor atmet auch die Erzählung von der Frau, die an der Leiche ihres verstorbenen Gatten Nachwache hält. Ein junger Soldat, der einen am Galgen hängenden Verbrecher bewachen soll, leistet ihr Gesellschaft, merkt aber zu seinem Schrecken, daß der Geheulte von seinen Kumpanen gestohlen worden ist. Um den jungen Liebhaber vor Strafe zu schützen, überliefert ihm die trauernde Witwe den Leichnam ihres Mannes, der zurechtkassiert und dann an den Galgen hängt wird.

Besonders die Bauern waren eine Zielscheibe des Spottes und schier unerschöpflich sprudelt der Born mittelalterlichen Humors, wenn es gilt, den Tölpeln d. h. den Dörflern eins anzubringen. Der mittelalterliche Bauer war nicht der arme Mann der späteren Zeit, sondern er erfreute sich einer ziemlichen Wohlhabenheit und begann sich zu fühlen. Mit seinem Reichthum stieg auch seine Eitelkeit und Gelpreiztheit, sein Dünkel und Kleberlug; er nahm keine Gewohnheiten an und trug ein vornehmes Wesen zur Schau, was ihm natürlich zu Gefalle stand, wie einem Esel, der Weiswasser getrunken hat. Hieraus erklären sich die zahlreichen biblischen und schriftlichen Darstellungen humoristischer Art, die das Bauernleben schildern. Zumal die Feste der Bauern, Hochzeit und

Kindtaufen, Kirchweihen und Fastnachtsgebräuche bilden eine Fundgrube für Dichter und Maler.

Die Bauern selbst hatten ebenfalls Sinn für Humor. So gingen z. B. am Andrenstag (30. November) die Schössen eines Dorfes in den Eichenwald hinaus, um die Eichelkerne des Jahres zu schätzen. Der Ortschulze setzte sich unter eine dicke Eiche, griff mit beiden Händen nach links und rechts um sich und füllte die solchergestalt zusammengerafften Eichel in den Däumling seines rechten Fausthandschuhs, den er dann in die Höhe hielt. War der Däumling voll geworden, so sprach der von einer guten Grute, war er nur halb oder nur teilweise voll geworden, so erkannte man auf eine minderwertige Grute. Auf diese Weise machte man im Mittelalter eine statistische Aufnahme. Ebenso humoristisch war die Art und Weise, wie man in Bayern die Qualität des Bieres feststellte. Man goß Bier auf eine Bank und mehrere Männer setzten sich eine zeitlang in die Flüssigkeit hinein; dann standen sie auf Kommando auf und gingen durchs Zimmer; blieb die Bank an ihrem Hinterteil kleben, so war das Bier gut, fiel die Bank ab, so taugte es nichts. Eine Dorfgerichtsordnung in Süddeutschland schreibt vor: ein Hutzsche, der erzählt, daß man ihm sein Erbteil nehmen will, soll schleunigst hinlaufen und sein Recht wahren; wenn er erst ein Hosenbein angezogen hat, so soll er das andere Hosenbein in die Hand nehmen und hinstellen. In einer anderen Dorfgerichtsordnung finden wir eine Bestimmung darüber, wie sich ein Fuhrmann und ein Schweinehirt verhalten sollen, die auf dem Felde einen Bauern treffen, der mit seiner Frau der Liebe pflegt. Der Fuhrmann soll nämlich soweit hinten herumsitzen, als man ein weißes Pferd noch von einem schwarzen unterscheiden kann und der Schweinehirt soll seine Herde soweit hinten herumtreiben, wie ein Reiter in einer halben Stunde traben kann, und wenn ihm ein Schwein entläuft, soll er sich nicht danach umsehen. Welch zarte Sorgfalt spricht aus einer solch köstlichen Verordnung und wie grell tritt ein derartiger Gesetzesparagraf ab von den modernen Gesetzesparagrafen!

Zum Schluß müssen noch die bildlichen Darstellungen humoristischer Art erwähnt werden. Nicht nur waren an der Außenseite der Kirchen Karikaturen und Fragen angebracht, sondern auch im Innern der Kirchen, an Kanzel und Altar, konnte der Humor ungehindert sein Wesen treiben.

schon Wahrheit sich die Gobelinmalerei rechtfertigen lasse, ob sie nicht vielmehr zu den verwerflichen Imitationstechniken zu zählen sei, die nun gerade in der Dekorationsmalerei einen sehr breiten Raum einnehmen und die zu vertilgen der Maler am allerwenigsten die Hand bieten wird.

Die Gobelinmalerei ist zweifellos eine Imitation des echten Gobelins, wenn man davon ausgeht, daß die Malerei die Weichtechnik nun auch vorkäuflich soll. Der ästhetische Sittenrichter wird hier einleihen und wird eine Gobelinmalerei dieser Art beurteilen und er hat auch recht! Ein gemalter Gobelinsteppich ist noch lange kein gewebter, sowohl in seinem absoluten materiellen Wert, als auch seinem künstlerischen und technischen Werte nach.

Aber wenn der Maler einen Gobelin malt, so kann man das ohne dialektische Kunststücke auch so ausdrücken: er malt auf Gobelinstoff. Und ob er nun auf Gobelinstoff oder auf Mauerwerk, auf Seide oder auf Blech, auf Glas oder auf Leinwand malt, das kann das ästhetische Urteil über seine Arbeit nicht stören. Der Maler, der die Grundzüge der Geschichte kennt, die der echte gewebte Bildteppich hat, der, und das ist die Hauptsache, gewebte alte Bildteppiche auch gesehen und genau angesehen hat, der weiß, daß der Pinsel nur mit halbsobererischeren Kunststücken den Reis, der in den alten Wehrstücken steckt, herausholen kann und deshalb beschränkt er sich darauf, auf Gobelinstoff zu malen und mit dem Charakter des Gobelinstoffes seiner Arbeit einen eigenartigen dekorativen Ausdruck zu geben.

Der Gobelinstoff, von dem hier die Rede ist, kann in verschiedenen Breiten gekauft werden; er kostet im Quadratmeter etwa 8 M. Es ist ein Stoff, mit wolkenem Schuß und kleinerer Kette, naturgrau; der Stoff ist ziemlich stark und steif und hat die charakteristischen Querrillen, die der fertigen Malerei ein weiches schimmeriges Aussehen geben.

Der Stoff wird nun genau so aufgespannt, wie man sonst Leinwand oder Shirting zu Malzwecken aufspannt; größere Stücke auf den Rahmen, kleinere auf ein Brett. Man muß beim Gobelinstoff ganz besonders darauf achten, daß die Millen ganz gerade und parallel der Rahmentante laufen, denn Fehler, die jetzt beim Aufspannen gemacht werden, lassen sich nicht wieder gut machen und die zackigen Millen, die Schußfäden bleiben immer sichtbar. Das Aufspannen geschieht mit nicht zu weit auseinanderstehenden Holzweiden oder Blauschiffen und man soll den Gobelinstoff mäßig straffziehen, nicht zu straff jedoch, weil die nachfolgende Präparation den Stoff schon von selbst anspannt.

Die Präparation ist notwendig, um den Farben einen guten Untergrund zu schaffen und vor allem auch, um die feinen Fälerchen, die beim Malen stören, zu bündeln. Man präpariert zweifach mit fein und knollenfrei gefochtem Stärkekleister, den man mager aufträgt und mit reinem und kurzborstigen Ringpinsel kräftig in das Gewebe hineinreibt. Es dürfen keine fetten Stellen der Stärke sichtbar bleiben. Auch mit Gelatine kann man präparieren. Dann läßt man den Stoff an einem temperierten Plage trocknen, das heißt, nicht in der Sonne oder am warmen Ofen, aber auch nicht in feuchtem und kaltem Raume.

Nachdem der mit Stärke präparierte Stoff trocken geworden ist, wird er auch ganz straff über den Rahmen gespannt und man kann nun die Feinsten fester in den Rahmen schlagen. Mit feinem Sandpapier übergeht man jetzt den Stoff ganz flüchtig, damit etwa vorstehende Fadenknoten entfernt werden und dann ist der Stoff zum malen fertig.

Gemalt werden kann sowohl mit Wasser, als auch mit Oelfarben. Mit Oelfarben arbeitet es sich bequemer, einmal, weil man die Farbmischung in der Hand hat und kein helleres Auftrocknen der Farben, besonders aber auch kein Aufquellen der Stärkpräparation zu befürchten hat; Wasserfarben, als die man Gouache- oder Temperafarben benutzen kann, geben dagegen in manchen Mänteln strahlendere klarere Töne. Als Oelfarben benützt man die Tubenfarben bis zur Konsistenz des Wassers mit Terpentinöl verdünnt. Sowohl bei den Wasserfarben, als auch bei den Oelfarben beschränkt man sich am besten auf die halbbastierenden Pigmente; Deckfarben und Blau- und Chromgrün bedenk u. a. z. V. sollten ganzlich ausgeschlossen werden. Ueberhaupt sollte man es sich zur Regel machen, wenn man den echten Gobelin im künstlerischen Charakter recht nahekommen will, die ganze Tonkala der Malerei unter dem naturgrauen Ton des Gewebes zu

und zwar richtete sich dieser Humor mit Vorliebe gegen Pfaffen, Mönche und Nonnen. So besitzt die Hauptkirche in Nordlingen eine Darstellung des jüngsten Gerichts; man sieht auf dem Bilde einen Papst mit Mönchen und Pfaffen in der Hölle und einen Teufel, der mit einer Nonne Liebhaft macht. Im Bremer Dom ist ein Mönch zu sehen, der einer knieenden Nonne die Hand aufs Haupt legt, während der Teufel grinsend hinter ihnen steht, und in Döberan sieht man in der Kirche einen Mönch, der ein schönes Mädchen unter seinem Ordenskleide verbirgt. In der Domkirche zu Magdeburg befindet sich ein gemaltes Kloster, dem ein Mönch zuflieht, der eine Nonne auf dem Rücken trägt; ein grinsender Teufel öffnet den Weiden die Klosterpforte.

Selbst die Gebet- und Erbauungsbücher des Mittelalters wimmeln von humoristischen Zeichnungen. Ein unbekannter Künstler z. B. stellt auf dem Titelbilde eines Gebetbuches die Verkündigung Mariens dar und umgibt dieses Bild mit einer farbigen Wandverzierung, in deren Saubgewinden ein als Jäger verkleideter Affe mit seiner Armbrust auf einen anderen Affen zielt, der ihm sein Hinterteil als Zielscheibe hält. Charakteristisch ist das von Albrecht Dürer gezeichnete Gebetbuch Kaiser Maximilians. Es enthält u. a. einen spindelbürren Doktor, der durch seine große Brille prüfend ein Urینگlas betrachtet. Zur Illustration der Bitte des Waterunlers „Hörte uns nicht in Verachtung!“ dient ein Fuchs, der am Rande einer Wüste steht und die Blüte bläst, während die Hühner täppisch herankommen; als Symbol der Wohltätigkeit sieht man einen Pfaffen, der Almosen verteilt, und daneben einen Fuchs, der ein gestohlenes Lamm im Mantel fortträgt. Unter einem betenden Engel erblickt man einen flüchtenden Jäger und unter dem barocken spielenden David eine schreiende Nothdornmel. Der Kaiser selbst, mit der Weltkugel in der Linken und dem Szepter in der rechten Hand, sitzt auf einem Wagen, vor dem ein Ziegenbock gespannt ist; neben dem Boock reitet ein Kind auf einem Stedenpferde und zupft den Boock an seinem langen Harte. Durch diese humoristisch dargestellten Gemälde fallen auf die Bilder ganz eigenartige Streiflichter.

So vergoldete der Humor das Leben der mittelalterlichen Menschen.

halten, so daß man die naturgraue Stofffarbe als Licht benutzen, aussparen kann. Inmitten der Farben der Malerei wirkt die naturgraue Farbe des Gobelinstoffes wie ein helles feines Silbergrau und wer seiner Technik sicher ist, könnte damit auskommen und braucht nicht Weiß aufzuweisen oder gar mit Weiß gemischte Töne zu verwenden. Alle Farber sollen lasieren, wie sie auch nur als leichte oberflächliche Färbung des Gewebstfadens gelten sollen. Der Gewebstaden muß sichtbar bleiben, darf nicht überdeckt oder verschmiert werden.

Das ist dann der Unterschied zwischen der Gobelinwebererei und der Gobelinmalerei: bei der Webererei wird der Faden für sich gefärbt und im Webstuhl zu der bildlichen Darstellung mit anders gefärbten Fäden verwebt — bei der Gobelinmalerei wird der Faden nach der Verwebung gefärbt, nicht mit der nur im Webstuhl möglichen Beschraufung auf einzelne Fäden, sondern in summarischen Komplexen wird die Farbenverteilung des Bildes mit dem Pinsel gemalt.

Daraus ergibt sich dann zweierlei: Das Pigment muß in größter Feinheit aufgetragen d. h. in das Gewebe hineingerieben werden, so daß nach dem Trocknen keine Spur als eben nur seine Farbe sichtbar ist und ferner müssen die Farbfäden sich ungefähr der Fadenrichtung anpassen. Das gilt weniger bei Farbekomplexen, also größeren einfarbigen Flächen, als bei feineren Einzelheiten, Konturen usw. Man muß sich vorstellen, daß der Webstuhl runde Linien nur auf Umwegen erzielen kann, indem er den Einchlag der Kette bei jedem Schuß etwas verschiebt und es kommt denn die aus kleinen Zickzacklinien zusammengesetzte Gebogene zustande. Ganz klarlich braucht sich der Maler nicht an diese technisch bedingte Eigenart des Webstoffes zu halten, aber er sollte sie auch nicht vergessen. Die Gobelinmalerei ist eine sehr handbare Technik und es wäre kein Fehler, wenn die Maler sich mehr mit ihr beschäftigen wollten. Hugo Hillig.

Eingefandt.

Unlauterer Erwerb im Maler- und Lackierergewerbe.

Anschließend an den Artikel mit der gleichlautenden Überschrift in Nr. 6 erhielten wir nachfolgende Zuschrift: Einseiner obengenannten Artikels hat gewiß jedem Kollegen aus der Seele gesprochen und wird wohl mit ihm jeder bereit sein, diesen unlauteren Erwerb in unserem Gewerbe so viel wie möglich zu bekämpfen.

Mit welchen gemeinen Mitteln dieser unlautere Erwerb betrieben wird, davon können wir in Aue ein Liedchen singen. Das Höchste, was an Preisunterbietung und Fälscherei geleistet wird, das wird von einem Kunstmalers und Zahaber der einzigen Malerschule des ganzen Erzgebirges geleistet. Man muß sich wirklich wundern, wie eine zahlungsfähige Kundschaft, wie sie hier und in der Umgebung in den zahlreichen Fabrikbetrieben besteht, sich durch solcherlei Arbeiten bedürfen läßt.

Im Laufe dieses Winters war eine Villa zu malen und wurde dieselbe von dem Kunstmalers und einem anderen Meister J. ausgeführt. Gester hat Parterre, Souverrain, Treppenhaus und außerdem die ganze Verdachung, welche echt vergolbet wurde, zu machen, während J. nur die erste Etage und das Dachgehock hatte. Die Arbeiten waren nicht verachtet und wurden deshalb von J. auf das Gewissenhafteste ausgeführt. Und wie standen die Rechnungen beider Arbeitgeber zu einander? Der Kunstmalers fordert für seine Arbeit, die bedeutend größer war wie die von J., circa 950 M und J. für seine Arbeit circa 1900 M. Wie ist nun ein derartiger Preisunterschied zu verstehen? Einzig nur infolge fortwährender Treibeereien und Schikanierungen der Arbeiter, und dann infolge minderwertiger Ausführung der Arbeiten. Die Decken und Wände sollten mit Oelfarbe 3 Mal gestrichen und dann gewachst werden. Sie wurden aber nur 3 Mal mit Oelfarbe gestrichen. J. hat für seine Arbeit 1900 M. verlangt, während J. nur 950 M. verlangt hat. J. hat durch eine derartige Schandkonkurrenz gezwungen sind, ebenfalls lieberlich zu arbeiten oder auf Verlust ihrer Kundschaft zu rechnen, zweitens auch die Kundschaft wie bei obigem Beispiel, wo der Wachsüberzug „vergessen“ wird. Den größten Schaden haben aber die Gehülften. Auf welche Art und Weise diese „Meister“ die Arbeitskraft der Gehülften auszunutzen verstehen, haben die betr. Gehülften zur Genüge erfahren, und erst nach energischem Protestieren ist es ihnen gelungen, die Arbeitszeit zu regeln und nicht länger zu arbeiten als bezahlt wird. Dieser Kunstmalers ist auch derjenige Meister, der bei unserer Lohnbewegung sagte: den Tarif erkenne ich nicht an, da stelle ich lieber nur „Maurer und Schornsteinfeger“ ein. Vielleicht braucht er auch derartige Leute zum Florieren seiner einzigen Malerschule. Wie Schreiber dieses versichert wurde, soll er seinen Leuten jetzt durch die Bank 35 M Lohn zahlen, während doch der Mindestlohn 40 M ist. Sollte es sich bewahrheiten, wird es sich vielleicht doch nötig machen, eine derartige Werkstelle der ganz besonderen Aufmerksamkeit aller ins Erzgebirge kommenden Kollegen zu empfehlen.

Vorigen Winter wurde der Schlachthofbau ausgeführt und wurden seitens der Stadt die Malerarbeiten der gleichen Kunstfirma und einem anderen Meister als Mindestfordernden übergeben. Bei Ausführung dieser Arbeiten sind nun genau solche Machinationen vorgekommen, wie die dort beschäftigten Gehülften zu jeder Zeit bezugen können.

Wie ist nun einer derartig gefährlichen und ungesunden Erscheinung in unserem Gewerbe entgegenzutreten? Dieses Problem ist gewiß schwierig zu lösen, aber ohne Tarif, ohne Mindestlohnfestsetzung, ist daran nicht zu denken.

Vergangenen Sommer wurden seitens der Stadt die Malerarbeiten an einer Schule ausgeschrieben. Ein Meister konnte nun an den Stadtrat neben dem ausgefüllten Kostenschlag noch ein Schreiben mit, worin er erklärt, daß diese Preise sich nur auf eine reelle Arbeit beziehen. Sollte die Behörde aber die Verhältnisse genau so minderwertig und lieberlich ausgeführt haben wollen, wie es beim Schlachthof und der Bürgerchule geschehen sei, so wäre er in der Lage, die Arbeiten um 50 Prozent billiger auszuführen.

Da gab es natürlich in der Sitzung des Stadtrats eine lebhafte Debatte über dieses Schreiben. Und was war der Erfolg? Der betreffende Meister wird wohl überhaupt keine Arbeit mehr von der Stadt erhalten. Wie kann er auch die Behörde auf etwa schlecht gelieferte

Arbeiten aufmerksam machen, wenn ein Stadtbaumeister die Aufsicht darüber hatte und dieser insolgebeffen entweder in den Verdacht der Parteilichkeit oder Unkenntnis seines Sachses kommen kann?

Aus allen diesen Erfahrungen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Meister allein nie im Stande sein werden, diesem Uebel entgegenzutreten zu können, sondern daß sie dazu hauptsächlich auf die Gehülften angewiesen sind. Ich gehe schon seit langem mit dem Plane um, unserer in nächster Zeit stattfindenden Innungsverammlung folgendes zu unterbreiten:

Zu Unbetracht dessen, daß in letzter Zeit die Preisunterbietung und damit die Unmöglichkeit, eine solche Arbeit liefern zu können, immer mehr um sich greift, die Meister aber nie in die Lage kommen werden, selbst dagegen einschreiten zu können, wollen sie nicht den Verlust der Arbeit riskieren, eruchen die hiesigen Gehülften die Meister, folgendes zu akzeptieren: Die Gehülften wählen aus ihrer Mitte 3 Kollegen, die stets die Ausfüh-rungen öffentlicher Arbeiten zu überwachen haben; zu diesem Behufe müssen die Kostenschläge oder vielmehr die Bedingungen zu verschaffen sein. Damit nun die Gehülften alles auf das gewissenhafteste kontrollieren können, eruchen wir die Meister, die es mit ihrem Beruf noch ernst meinen, uns in jeder Weise unterstützen zu wollen, sei es in Betreff Lieferung der Bauleists oder Aufbedung etwaiger Betrügereien. Gleichfalls richten wir an die Meister, bei denen die gewählten Gehülften beschäftigt sind, das Ersuchen, sich von keiner Seite beeinflussen lassen zu wollen, wenn vielleicht versucht werden sollte, die Gehülften, welche bereit sind, diesen Krebschaden in unserem Gewerbe zu vernichten, brotlos zu machen. Indem es für jeden, der in unserem Beruf tätig ist, ob Meister oder Geselle, von größter Bedeutung sein wird, unser Gewerbe rein zu halten von derartigen Schmutzkonkurrenzen, hoffen wir, daß unser Vorschlag die nötige Beachtung der Meister finden wird."

Sollte es vielleicht wieder vorkommen, daß bei einer öffentlichen Arbeit sich derartige Betrügereien wiederholen wie früher, so könnte dann die Kommission auf Grund ihres gesammelten Beweismaterials in einer öffentlichen Versammlung den ganzen Schwindel aufdecken. Ich glaube, es wäre dieses ein gutes Stabilmittel, und liegt es nun an den Meistern, in Gemeinschaft mit den Gehülften Hand ans Werk zu legen zur gründlichen Beseitigung dieses Uebels.

Aus Arbeitgeberkreisen

Allzu scharf macht scharf. Auf seiner vorjährigen Tagung entschied sich der Arbeitgeber-Verbandsverband für das untere Weser- und Omsgebiet in Prinzip gegen Tarifverträge, obgleich mit nur vereinzelten Ausnahmen in dem ganzen Geltungsbereich des Verbandes Tarifverträge bestanden. Der Beschluß erfuhr eine Abschwächung insoweit, daß den Mitgliedern des Verbandes anheimgegeben wurde, in Orten, wo ein Tarifabschluß durchaus nicht zu umgehen sei, nicht über den 1. Juli 1908 hinauszugehen. Auf Anweisung der Leitung des genannten Verbandes ist in der Folge sogar versucht worden, Verträge von längerer Dauer zu schließen, doch sind Bemühungen in dieser Richtung ergebnislos geblieben. Die von oben erwähnten Tarifverträge beschlossene Tarif scheidet indes nicht von allen Unternehmern gebilligt zu werden. Bei einem Teil hat sie sogar hochgradige Zustimmung hervorgerufen, die sich hier und da bereits Luft zu machen beginnt. In einer Versammlung des Vereins von Maurer- und Zimmermeistern von Bremen und Umgebung im März hat, wie der „Grundstein“ berichtet, der Vorsitzende, Herr Behrens, seine Aemter als Vertreter des Bezirksverbandes wie auch des Vereins bremischer Baugewerksmeister niedergelegt. Aus welchen Gründen, entzieht sich unserer Kenntnis, doch glauben wir nicht feststellen zu können, daß die Beschlüsse des Verbandes, die sich auf die Tarifverträge beziehen, die ganze Anzahl Meister aus dem Verein bremischer Baugewerksmeister aus. Ein Beschluß wurde indes noch ausgeföhrt.

Literarisches.

Schwingungen. Neue Gedichte von Karl Hendell 1906. Buchschmuck von Tibus. Verlag: Barb, Marguarth u. Co. in Berlin W. 62, Lühnowplatz 8. Eleganter broschiert 8 M., in Pergament gebunden 4 M. — Wer es ermöglichen kann, sollte sich dies herrliche neue Werkbuch von Karl Hendell, diesem feurigen Dichter des kämpfenden Proletariats, zulegen.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit von Hugo Schulz. Das unter diesem Titel als 3. Band der „Kulturbilder“ erscheinende Lieferungswert ist nunmehr bis zum Heft 26 erschienen. Mit dem 25. Hefte schloß der 1. Band dieses Werkes ab und kann derselbe jetzt auch in elegantem Original-Einband bezogen werden. In Leinen gebunden kostet der Band 7 M., in Halbfranz 8 M. Ganz besonders sei derselbe Bibliotheken empfohlen. Der Preis pro Heft beträgt 20 S (in Oesterreich 24 Heller). Die Hefte können noch von 1 an nachgeliefert werden und nimmt Bestellungen darauf jede Buchhandlung und jeder Kolporteur, ebenso auch der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, entgegen.

Der Weg zum Licht. Ein Weckruf an die deutsche arbeitende Jugend. Von Max Peters. Mit einem Wortwort von Paul Göhre. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 25 S.

Der Sozialkämpfer Wälou vor dem Deutschen Reichstage. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, als 6. Heft der „Sozialdemokratischen Agitationsbibliothek“ eine Broschüre, enthaltend die Reden der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel, David und Singer sowie des Zentrumsgewerkschaften Gröber und des Reichstanzlers v. Wälou im hollen Wortlaut nach den stenographischen Berichten der Sitzungen vom 26. und 28. Februar und vom 1. und 4. März 1907, in denen über den Reichshaushalt verhandelt wurde. Die Verhandlungen haben das lebhafteste Interesse erweckt, und einem allgemeinen Wunsch der Genossen entsprechend, sind dieselben in Broschürenform herausgegeben. Der Preis der 136 Seiten starken Broschüre ist 25 S und kann dieselbe durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporture, gegen Einsendung von 30 S, auch direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstraße 69, bezogen werden.